



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
103 (1893)**

158 (11.6.1893)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-56227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-56227)

General-Anzeiger



(Babische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(103. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverordnungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegraphen-Adresse: Journal Mannheim.
In der Postliste eingetragen unter Nr. 2472.
Abonnement: 60 Pfg. monatlich, Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postschlag 2.80 pro Quartal.
Anfertigung: Die Colonnelle-Zeile 20 Pfg., Die Reklamen-Zeile 60 Pfg., Einzel-Nummern 3 Pfg., Doppel-Nummern 5 Pfg.

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil Ober-Redakteur Herr. Meyer, für den lokalen und pros. Theil Herr. Müller.
für den Anzeigen-Teil: Karl Köpfel.
Rotationsdruck und Verlag des Dr. H. Haack'schen Buchdruckers.
(Das „Mannheimer Journal“ ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.)
Ausgibt in Mannheim.

Nr. 153. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Sonntag, 11. Juni 1893.

Deutscher und französischer Patriotismus.

Mit Recht wird im gegenwärtigen Wahlkampfe von den Freunden der Militärvorlage darauf hingewiesen, daß in Frankreich die Vaterlandsliebe sich viel kräftiger zu äußern pflegt als bei uns. Wohl ruht auch auf dem Grunde der deutschen Volkseele ein großer Schatz von Patriotismus, aber es bedarf erst immer eines Mahns und Weckrufs, um diesen unter der Asche der Gleichgültigkeit schlummernden Funken zu heller Flamme emporlodern zu lassen. Während in Deutschland, so schreibt die „Köln. Ztg.“, der Kampf um die Wehrvorlage aufhört und bei uns die Reichsvertretung die Mittel zur Heeresvermehrung verlagert, ist in Frankreich gerade das Gegentheil im Werke. Progres Militaire bringt bringende Empfehlungen des in der französischen Kammer von einem Abgeordneten eingebrachten Antrags auf eine indirekte Heeresvermehrung, der, von dem militärischen Fachblatte so nachdrücklich unterstützt, sicherlich durchgehen wird. Nach dem französischen Wehrgeetze werden alle die zum Dienste brauchbaren Männer auch wirklich zum Dienste eingestellt, und so beträgt die Zahl der französischen Rekruten und Freiwilligen jährlich etwa 220—240,000 Mann, wobei jedoch jedes Jahr etwa 20—24,000 übrig bleiben, die als körperlich nicht vollständig diensttauglich im Frieden vom Dienste befreit und für den sogenannten „Hülfsdienst“ im Kriege bestimmt werden. Hier sollen sie Verwendung finden bei den Etappen, Feldbatterien, Proviantämtern, beim Fuhrwesen, im Eisenbahn- und Telegraphendienst, als Krankenwärter, als Schreiber, als Burschen u. s. w. Der Antragsteller geht nun von der Ansicht aus, daß man der in Deutschland beabsichtigten Heeresvermehrung in Frankreich nicht mehr folgen könne, da die Zahl der Geburten und der Eheschließungen zu sehr gesunken sei und daß andererseits in der Verwendung der im Dienste nicht ausgebildeten Mannschaften zum Hülfsdienste im Kriege eine große Gefahr für die Disziplin vorliege, während durch Verwendung von activen Soldaten zum Dienst als Schreiber, Ordonnanzen, Lazarethgehilfen, Bäcker, Handwerker aller Art den Truppen eine Menge von Mannschaften entzogen sind, was auf die Ausbildung der Truppen in hohem Grade störend einwirkt. Der Antragsteller Abg. Kaiberti hat daher den Antrag gestellt, daß die bisher vom Dienste im Frieden befreiten Mannschaften nunmehr auch wie alle andern zum Dienste eingezogen und zu den oben angeführten Dienstleistungen verwendet werden. Hierdurch wird in Wirklichkeit wieder eine Verklärung des französischen Heeres um mehr als 20,000 Mann und eine namhafte Entlastung der Truppen herbeigeführt und das ohne viel Lärm und Geschrei erreicht, was man bei uns durch Aufstellung der Halb-Bataillone theilweise aber leider bis jetzt vergebens zu erreichen suchte. So zeigt Deutschland das traurige Bild,

daß die Mehrheit der Reichsvertretung sich gewarigert hat, daß zur Verteidigung des Reiches als notwendig erkannte zu gewähren, während in Frankreich mitten aus der Volksvertretung heraus der Regierung die Mittel zur Verstärkung des Heeres und zur Heranzüchtung aller überhaupt in irgend einem Dienste brauchbaren jungen Männer geboten werden.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 11. Juni.

Die „Frankfurter Zeitung“ ist darüber ungehalten, daß in einzelnen Gegenden des Großherzogthums, so namentlich im Mannheimer Wahlkreise, die Rede, welche S. K. H. der Großherzog in Offenburger gehalten hat, in tausenden von Exemplaren verbreitet wird. Die „Bab. Kor.“ kann wohl begreifen, daß es der „Frankf. Ztg.“ und ihrem Anhang sehr unangenehm ist, wenn das babische Volk erfährt, wie Großherzog Friedrich über die politische Lage im Reiche denkt. Solange wir es aber im Lande mit ansehen müssen, daß ultramontane Blätter wohl gegen die in der Offenburger Rede zum Ausdruck gebrachten Mahnungen des Großherzogs zu Felde ziehen, es aber bis zum heutigen Tage unterlassen haben, ihren Lesern den Wortlaut dieser landesherrlichen Kundgebung mitzutheilen, solange wird man es den Freunden der Militärvorlage als ein Verdienst anrechnen müssen, daß sie die Rede des Großherzogs und die an Seine königliche Hoheit gerichtete Dankesäußerung S. M. des Kaisers unverfälscht im Volke verbreiten.

Der „Reichsanzeiger“ weist die Behauptung, der Antrag Huene widerspreche den Windthorst'schen Resolutionen, als falsch zurück. Insbesondere seien die aus dem Antrag Huene erwachsenden Kosten nach sachverständigem Urtheile erschwinglich; ferner würden nach dem Antrag Huene schon 1894 etwa 90,000 taugliche Soldaten nicht eingezogen, welche Zahl mit der steigenden Bevölkerung ständig wachsen müsse.

Nach den vorläufigen Bestimmungen über die Kaisermanöver findet am 12. September die Parade des XIII. Armeekorps bei Stuttgart statt, togs darauf ist Korpsmanöver des XIII. Armeekorps in zwei Parteien gegen einander; am 14., 15., 16. Manöver des XIII. gegen das XIV. Armeekorps. In Karlsruhe wird der Kaiser am 10. September eintreffen.

Recht neue Dinge werden unter dem Datum von vorgestern aus Wien gemeldet. Die vom Papste heimkehrenden griechisch-katholischen Bischöfe Metropolit und Erzbischof Sembratowicz von Lemberg und Bischof Kulowski von Stanislaus nebst Kanonikus Bilecki, wurden gestern Abend am Nordbahnhof von etwa zwanzig rutenischen Studenten durch ein Bombardement mit faulen Eiern übel zugerichtet. Als die Bischöfe schon den Schlaf-

wagen bestiegen hatten, begaben sich die Studenten Alexiewicz, Jaworski und ein dritter hinein; Alexiewicz begann mit lauter Stimme: „Wir danken dir Namens der Rutenen für die Wohlthat, die du der Nation erwiesen. Was du gethan hast, ist die That eines Verräthers und Schuftes. Perent Sembratowicz!“ Ein Warden-Lieutenant im Nebenabteil versuchte den Sprecher hinauszufragen, indessen riefen die Studenten auf dem Bahnsteig „Perent!“; gingen an die offenen Fenster des Schlafwagens und warfen den Bischöfen faule Eier an die Köpfe, bis es diesen gelang, die Fenster zu schließen. Alexiewicz und Jaworski wurden von der Polizei verhaftet, worauf der Polizeikommissär jeden zu 25 Gulden Geldstrafe verurtheilte und wieder entließ. Die Ursache der Kundgebung war ein römischer Bericht im „Kurier Lwowski“, nach welchem der Papst den rutenischen Pilgern anfangs scharfe Vorwürfe gemacht haben soll, daß die von der Lemberger Synode im Jahre 1891 gefaßten Latinitätsbeschlüsse nicht genügend ausgeführt worden seien. Schließlich hätten die drei Bischöfe Sembratowicz, Kulowski und der noch in Rom zurückgebliebene Pelez die Durchführung der Beschlüsse beschwören müssen. Die Studenten wollten gegen die Latinität demonstrieren.

Wahlnachrichten.

Aus Elßaß-Lothringen, 8. Juni. Eine der bemerkenswertheiten Erscheinungen in dem gegenwärtigen Wahlkampfe ist es, daß seitens einzelner Wähler Mitbewerber als Reichstagskandidaten aufgestellt worden sind, so in Diedenhausen und Schlettstadt die betreffenden Kreisdirektoren Killinger und Böhm, beides sehr beliebte Beamte, und in Hagenau-Weßenburg der Sohn des Statthalters Prinz Alexander von Hohenzollern. Daß Letzterer die ihm von einer Abordnung von Wählern angebotene Kandidatur abgelehnt hat, ist nur zu billigen. Die persönlichen Beziehungen des Kandidaten zum Statthalter hätten, wie derselbe in seiner ablehnenden Antwort zutreffend hervorhebt, eine politische Kandidatur hervorgerufen, die über die Bedeutung einer Reichstagswahl hinausginge. Eine weitere Kandidatur ist im Wahlkreis Hagenau-Weßenburg noch nicht aufgestellt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 11. Juni 1893.

* Verwendung von Reservisten als Radfahrer. Als Berlin wird gemeldet, daß bei den vierjährigen Kaisermandövern auch bei dem 14. Armeekorps Reservisten als Radfahrer eingezogen werden und bei den höheren Stäben Verwendung finden sollen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die rasche Vermittlung von Befehlen und Depeschen auf weitere Entfernungen.

* Gegen die Trinkgelber. Der 22. internationale Congress der Gasthausbesitzer, welcher kürzlich in Zürich tagte, erklärte, daß das gegenwärtige Trinkgelber-Anwesen des

darauf den Pfarre, daß er ihn nach der Quästur bringen lassen möge. In der That gab ihm der Pfarre den Koffer als Begleiter mit; mit diesem fuhr Armandi zur Quästur, aber als er sich dem Polizeigebäude näherte, sprang er aus dem Wagen und ergriff die Flucht. Unterdessen stellte die Polizei, die von dem Geschehenen benachrichtigt wurde, Nachforschungen an und fand in dem näher bezeichneten Pachtthof die Leiche eines sechzehnjährigen Mädchens, dessen Tod durch eine Revolverkugel herbeigeführt worden war. Neben der Leiche lag ein an die Mutter des Mädchens gerichteter Brief, in dem es hieß: „Ich schieße mich todt, weil Du mir nicht gestattet hast, Armandi zu heirathen.“ Es wurde jedoch festgestellt, daß der Brief die Handschrift Armandis aufwies. Der junge Mann wollte anscheinend mit der Geliebten zusammen sterben, nachdem er diese jedoch erschossen hatte, scheint ihm plötzlich der Muth verlassen zu haben. Armandi wurde von der Polizei lange vergebens gesucht. Heute früh aber stellte er sich freiwillig den Carabinieri; sein Vater begleitete ihn. Der Verhaftete zeigte sich sehr ruhig und erklärte, daß er seine „Braut“ nur auf ihren eigenen Wunsch hin getödtet habe.

— Die Fliegen und die Cholera. In einer Diskussion, welche in der New-Yorker Akademie der Medizin stattfand, erklärte Dr. George M. Sternberg, er sei überzeugt, daß die Cholera durch Fliegen verbreitet werde. Er habe während einer Cholera-Epidemie die Infektion fast mit Sicherheit bis zu jener Quelle verfolgt. Dr. Biggs, ein Inspektor des Gesundheitsamtes, gab zu, daß die Fliegen zur Verbreitung der Cholera beitragen, und daß das Gesundheitsamt nicht im Stande sei, gegen diese Gefahr etwas zu thun. Zur Unterstützung der Theorie des Dr. Sternberg führte er an, daß eine große Zahl von Cholerafällen des letzten Jahres in New-York unter Schlächtern stattfand. Auch die übrigen Cholerafälle brachen unter Personen aus, die geschäftlich mit anderen Nahrungsmitteln zu thun hatten, welche ebenso wie Fleisch Fliegen in Menge anziehen.

Feuilleton.

— Ein gewaltiges Bantwerk geht jetzt in der Nähe von Chemnitz seiner Vollendung entgegen, nachdem drei Jahre daran gearbeitet worden ist. Bei dem zwei Stunden entfernten Orte Einsiedel wird, um die Stadt Chemnitz ausreichend mit Wasser versorgen zu können, eine Thalperre ähnlich der bei Remscheid geschaffenen hergestellt, die jedoch noch mächtigere Bauten erfordert als jene. Trotdem wird der hier künstlich zu schaffende See nicht den Umfang erreichen wie der von Remscheid, weil die Bodenverhältnisse hier minder günstig sind. Es handelt sich um die Absperrung eines Thales mit zwei kleinen Seitenthälern in der Weise, daß ein Wasserpiegel von 40,000 Qm. erzielt werden kann. Der gesammte Wasserinhalt der Thalperre, der bei Remscheid auf 1 Mill. Kubm. gebracht werden kann, wird hier nur 300,000 Kubm. betragen. Dagegen hat die bei Einsiedel errichtete, das Wasser abdämmende Mauer am Fuße die gewaltige Stärke von 22 M., während bei Remscheid nur 14,5 M. erforderlich waren. An der Krone beträgt die Mauerstärke der beiden Thalperren 4 M. Unter Terrain gegründet sind hier 10 M., dort 4 M. Die Länge der Mauer an der Krone beträgt hier 185 M., dort 170 M., die Höhe vom Grundablaß bis zum Ueberlauf 18 M., bei Remscheid 18,5 M. Da der tägliche Wasserverbrauch in Chemnitz im Durchschnitt etwa 7000 Kubm. beträgt, so würde die Thalperre mit ihrem Gesamtwasserinhalt von 300,000 Kubm. die 150,000 Einwohner zählende Stadt auch ohne Mitwirkung der bisherigen Leitung 1/4 Monat lang mit Wasser versorgen können. Von der unterhalb der Thalperre gelegenen Ortschaft wurden Anfangs Bedenken gehegt, daß ein Durchbruch der Gewässer große Verwüstungen anrichten könne. Doch ist die Art der Bauten mit 22,000 Kubm. massivem Mauerwerk, das übrigens auch äußerlich mit feinsten festungsartigen Zinnen und Thürnen einen schönen Anblick bietet, so durchaus vertrauenswürdig, daß auch ängstliche Gemüther bald beruhigt waren.

— Von dem Schicksal der Kaiserin Elisabeth wird

erzählt: Wir meinen nicht den habsburgischen Familienschmuck, welcher als Fideikommiss-Versch von einer Kaiserin auf die andere übergeht und in der kaiserlichen Schatzkammer aufbewahrt wird, sondern jene Schätze, welche veräußerliches und vererbliches Eigenthum der jetzigen Kaiserin sind. Das Tragen dieser Juwelen steht ihr nach Gutdünken frei, während sie, so oft sie Städte des Familienschmuckes entlehnt, jedesmal einen Revers unterfertigen muß. Dieser Privatschmuck nun, welcher hauptsächlich aus Geschenken des Kaisers und fremder Fürstlichkeiten besteht, wurde vor etwa sechsundzwanzig Jahren durch einen Kammerjuwelier inventirt und geschätzt. Die Juwelen wurden auf einen Realwerth von zweieinhalb Millionen Gulden geschätzt; der Werth derselben, wenn man die Fassung, die Fagon und den Schliff in Anschlag bringt, dürfte wohl die Summe von vier bis fünf Millionen erreichen. Besonders schön ist eine Perlenkette, aus 3 Reihen kostbarer Perlen, welche die Kaiserin nach der Geburt des Kronprinzen Rudolf von ihrem Gemahl zum Geschenk erhielt und die auf 75,000 Gulden geschätzt wurde. Heute repräsentirt diese Perlen wohl einen Werth von 300,000 Gulden. Es nimmt nämlich der Ertrag der Perlenfischereien Ceylon und Malabar von Jahr zu Jahr ab und die ergebigen Fundplätze von Ceylon und Japan können den gesteigerten Bedarf an Perlen nicht mehr decken. Kaiserin Elisabeth ist heute nicht mehr im Besitze des ganzen, 1868 inventirten Schatzes; sie hat zahlreiche Schmuckgegenstände im Laufe der Jahre ihren Töchtern und Verwandten zum Geschenk gemacht, doch dürfte nur der Juwelenkoffer der Kaiserin von Rußland sich mit dem der Kaiserin Elisabeth messen können.

— Großes Aufsehen erregt in Rom die Ermordung eines sechzehnjährigen Mädchens durch seinen gleichaltrigen Liebhaber. Unter dem 5. Juni wird darüber folgendes berichtet: Gestern Nachmittag fand sich bei dem Pfarre von Sant Agnese ein sechzehnjähriger, aus wohlhabender Familie stammender Jüngling Namens Eccole Armandi vor und gestand ihm, daß er soeben in einem Milchhof ein der Porta Pia seine Geliebte getödtet habe. Der Pfarre rieth dem Mörder, sich der Behörde zu stellen. Der junge Mann hat

modernen Systems der Gasthäuser unwürdig sei und beauftragte den Ueberwachungs-Ausschuss, mit allen erlaubten Mitteln die Abschaffung der Trinkgelder zu betreiben.

Todesfall. Aus Speyer wird gemeldet: Freitag Nachmittag starb einer der besten und thätigsten Bürger Speyers, Herr Christian Rößinger, im Alter von 57 Jahren. Derselbe war geboren zu Ladenburg als der Sohn des Großh. d. d. Steuer-Einnehmers Rößinger. Seine Jugend verlebte er in Mannheim, wohin sein Vater nach der Geburt des Sohnes verlegt worden. Ende der fünfziger Jahre kam Chr. Rößinger nach Speyer und hier begann nun seine der Stadt so segensreich gewordene unermüdete und aufopfernde Thätigkeit. Eine ganze Reihe von Vereinigungen und Korporationen befragt in dem Dahingegangenen einen geistvollen und fortgesetzt seine ganze Kraft in den Dienst der Sache stellenden Vorstehenden. U. a. war Herr Rößinger Vorsitzender des Bezirks-Gremiums für Handel und Gewerbe, Vorsitzender der Gewerbe-Kommission, Vorsitzender des national-liberalen Vereins, Mitglied des landwirtschaftlichen Kreis-Komitees der Pfalz.

Aus dem Großherzogthum.

Stegelsbach, 9. Juni. Hier ereignete sich in dem Steinbruch der Wittwe Hofmann ein bedauerlicher Unglücksfall. Es waren nämlich der Sohn der Wittwe und zwei weitere Arbeiter mit dem Brechen von Steinen beschäftigt, die sie aus einer Vertiefung herauszuschaffen hatten; während dem löste sich eine große Masse Gestein von der Felswand ab und verschüttete den Sohn und den Arbeiter Ludwig Hofmann. Der Dritte konnte sich noch rechtzeitig retten und befreite sodann auch mit Hilfe der noch Anwesenden zuerst den Sohn, der zwar am Kopf und beiden Füßen schwer verletzt war und den rechten Arm gebrochen hatte, jedoch noch am Leben war. Bei dem Andern, dem verheirateten 50 Jahre alten Ludw. Hofmann, war dagegen keine Rettung mehr möglich, denn die große Steinmasse, die auf ihn lag, hatte ihm den Oberkörper völlig zerquetscht und seinen sofortigen Tod herbeigeführt.

Vom Bodensee, 9. Juni. Der Wasserstand des Bodensees war seit einer Reihe von Jahren nicht mehr so nieder, wie heute. — Die Ernte der Frühlirsen hat begonnen; die rothen Sorten werden schon in beträchtlichen Quantitäten auf den Markt gebracht und zu 16—18 Pfg. per Pfd. verkauft. Die Kirchen liefern im Allgemeinen ein reichliches Ertragnis; namentlich ist dies der Fall in den Gemeinden Spillingen, Goldbach, Ueberlingen, Ruffdorf, Meersburg, Waitenhäusern, Pagnau, Frickingen, Weildorf und Salem. — In den letzten Tagen ging die Fleischpreise auch in der oberen Seegegend nicht unerheblich zurück, indem z. B. das Rindfleisch zu 60 Pfennig und das Kalbfleisch zu 66 Pfg. per Pfd. abgegeben wird.

Freiburg, 9. Juni. Der Stadtrath genehmigte den Ankauf des vormals Kunsfmüller'schen Anwesens an der Belfort-Kempartstraße von den derzeitigen Eigentümern Leo, Röhle und Konforten in Säckingen um die Summe von 125,000 M. für die Stadt.

Wälzisch-Deutsche Nachrichten.

Waldmühlbach, 9. Juni. Das k. k. Bezirksamt hat dem Stadtrath nahegelegt, ob es nicht angängig erscheine, einen früher gefassten Beschluß wegen Ueberlassung eines Schulsaales an die freireligiöse Gemeinde zurückzuziehen, da es fraglich erscheine, ob der Prediger der freireligiösen Gemeinde in Mannheim, Herr Schneider, berechtigt sei, hier Religionsunterricht zu erteilen. Zuvor sollte jedoch nochmals die Ortsschulkommission in dieser Frage gehört werden. Die Behörde nahm nun wieder ihren alten Standpunkt ein, indem sie geltend machte, daß Schneider ihr den Nachweis nicht erbracht habe, welcher ihm die Berechtigung zur Ertheilung eines freireligiösen Unterrichts an einer bayerischen Schule zuerkennt und der Stadtrath machte in seiner heutigen Sitzung geltend, daß er der hiesigen freireligiösen Gemeinde bei der Ueberlassung eines Schulsaales nur das bewilligt habe, was er bisher allen Vereinen und religiösen Gemeinschaften auf Ansuchen zugestanden. Es sei jedenfalls für die Kinder der freireligiösen Gemeinde in städtischer Beziehung besser, wenn sie den Religionsunterricht in einem Schulhause, anstatt, wie früher, in einem Wirthshause empfangen. Die Frage, ob Schneider berechtigt sei, Religionsunterricht zu erteilen, bleibe für den Stadtrath außer Betracht.

Darmstadt, 9. Juni. Auf dem Orisheimer Schießplatz verunglückte ein Soldat des Württemb. Feld-Art.-Reg. Nr. 29, indem eine blind gegangene Granate platzte, wodurch dem Manne die rechte Hand ganz, die linke zum größten Theile abgerissen wurde. Außerdem erlitt er durch Granatsplitter schwere Verwundungen am Kopf und an der Brust. Der Unglückliche soll bereits gestorben sein.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 9. Juni. (Strafkammer III.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Weizel. Beisitzer der Großh. Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt v. Dusch und Herr Staatsanwalt Wähling.

1) Am 15. Mai d. J. entwendete die 15 Jahre alte Dienstmagd Christine Völler von Neckargemünd in der Wirthschaft von Andreas Classen in Heidelberg, wofelbst sie in Diensten stand, aus einer Sammelbüchse, die sie mit einem Messer erbrach, einen Geldbetrag von 2 M. 75 Pfg. Die ihrer That geständige Angeklagte wird deshalb unter Verhängung des Strafmilderungsgrundes der Jugend zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt, welche Strafe jedoch durch die erlittene Unteruchungshaft als verbüßt gilt. — 2) Die Cigarrenmacher Johann Fellhauer und Engelbert Stieberl von Sandhofen waren daselbst in der Nacht vom 6. zum 7. März d. J. in den Hof des Leonhard Reinhard gedungen, um Bestehen durch Wachen aus Fenster und Werten mit Holzstäben zu „uhren“. Die beiden Erstgenannten waren infolgedessen wegen Hausfriedensbruchs schöffengerichtlich zu je 6 M. Geldstrafe (event. 2 Tagen Gefängnis) verurtheilt worden. Die von den Angeklagten eingelegte Berufung wird als unbegründet verworfen. — 3) Am 18. März d. J. wurde der Wagner Peter Weber von Kirchheim in der dortigen Gemarkung auf der Hasenjagd betroffen. Da Weber keine Berechtigung zur Jagd hat, war derselbe deshalb wegen Jagdvergehens schöffengerichtlich zu 40 M. Geldstrafe (event. 8 Tagen Gefängnis) verurtheilt worden. Seine Berufung gegen dieses Urtheil wird heute abgewiesen. — 4) Wegen Unterschlagung waren dem 25 Jahre alten Metzger Jakob Hutter von Heidelberg schöffengerichtlich 14 Tage Gefängnis zuerkannt worden. Derselbe hatte Ende November v. J. von einem gewissen Adam Eisenbauer, mit dem er einen Handel betrieben, 42 M. 50 Pfg. zum Aufbewahren erhalten, das Geld jedoch in eigenen Fugen verwendet und den Empfang des Betrages einfach abgeleugnet. Dennoch legte Hutter Berufung ein, doch ohne Erfolg. Als Verteidiger fungirte Rechtsanwalt Dr. Köhler. — 5) Am 28. Februar d. J. Morgens gegen 4 Uhr schellte der Schuhmann Rothmann den Fabrikanten Johann Heintze in Heidelberg aus dem Schlafe, um sich bei ihm nach der Persönlichkeit zweier Fabrikarbeiter zu erkundigen, die er am selbigen Morgen bei dem Tragen eines Korbes angefallen hatte und die ihm verdächtig erschienen waren. Heintze, erzählt über die frühe Störung und den sich als grundlos erweisenden Verdacht des Schuhmanns, rief Beiderem zu: „Sie sind betrunken, machen Sie, daß Sie hinauskommen!“ Heintze wurde deshalb wegen Beamteneubelidigung vom Schöffengericht Heidelberg zu 20 M. Geldstrafe (event. 2 Tagen

Gefängnis) verurtheilt. Seine Berufung wird heute als unbegründet abgewiesen. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Fürst II. — 6) Sechs Burschen im Alter von 17—21 Jahren, die Maurer Johann Reusch, Ludwig und Friedrich Selter und Andreas Wagner, der Tagelöhner Abraham Schleich und der Gerber Johann Bräunig, sämtlich von Wiesloch, sind angeklagt, sich daselbst am Abend des 26. Februar d. J. in der Wirthschaft zum „Badischen Hof“ an einer Schlägerei betheilig zu haben, infolge deren der 26 Jahre alte Maurer Josef Gros das rechte Auge einbüßte. Gros wollte einen zwischen einem Burschen Namens Dierich und dem Mitangeklagten Schleich ausgebrochenen Streit schlichten, gerieth aber schließlich selbst mit den übrigen freischützlichen Burschen zusammen, die ihn neckten und auf die er aus Rerger darüber mit einem Stuhl einschlug. Daraufhin bombardirten die oben genannten Burschen den Gros mit Biersteinen und Biergläsern, der dadurch mehrere blutende Wunden am Kopfe, sowie an der linken Hand erhielt und eine Zerreißung des rechten Augapfels erlitt, die eine operative Entfernung des Auges nothwendig machte. Die Anklage stützt sich auf § 227 des R.-St.-G.-B., der die Betheiligung an einer Schlägerei, die eine schwere Körperverletzung zur Folge hat, bestraft. Das heutige Urtheil des Gerichtshofes lautet gegen Reusch auf je 4 Monate, gegen Friedrich Selter auf 3 Monate und gegen Ludwig Selter und Andreas Wagner auf je 1 Monat Gefängnis. — Die Verteidigung der Angeklagten hatte Rechtsanwalt Dr. Jordan übernehmen. Als Sachverständiger war Bezirksarzt Dr. Fink von Heidelberg geladen.

Tagessensrichten.

Leipzig, 9. Juni. Im Anarchistenprozeß wurden Grasser wegen Verletzung des Sprengstoffgesetzes, Majestätsbeleidigung, Aufforderung zu Hochverrath und anderen strafbaren Handlungen zu 5 1/2 Jahren Zuchthaus, Schönbarger wegen der gleichen Verurtheilung zu 8 1/2 Jahren Zuchthaus, beide zu sechsjährigem Ehrverlust, Lantus und Michael Müller zu einjährigem Gefängnis verurtheilt; Schürmann, Johann Müller und Gohly wurden freigesprochen.

Vom Hochwasser in Ungarn. Die Wasser schein nach Meldungen aus Oesterreich ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Aus einzelnen Gegenden wird bereits ein Sinken der Wasser gemeldet. Der Regen hat nachgelassen, das Wetter heitert sich langsam auf. Es war für einzelne Gegenden die höchste Zeit, viele Ortschaften standen unmittelbar vor ihrer Vernichtung. Ueberall ist der angerichtete Schaden ganz riesig und vorläufig unerschöpfbar, wie auch der Verlust an Menschen noch nicht überschauen werden kann. Die Saaten sind in den Ueberschwemmungsgebieten gänzlich vernichtet, die Lebensmittelpreise steigen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Spielplan des Großh. Hof- und National-Theaters in Mannheim vom 11. Juni bis 19. Juni. Sonntag, 11. Juni: (A) Neu einstudirt: „Der Rattenfänger von Hameln“. Montag, 12.: (B) „Der Herrgottschneider von Ammergau“. (Weil: Herr F. Schöndorf.) Mittwoch, 14.: (B) „Der Waffenschmied“. Freitag, 16.: (A) „Hamlet“. (Herr Carl Graf als Gast.) Samstag, 17.: (Aufgeh. Abonn. Vorstellung.) „Christliche Arbeit“. (Schüler: Herr Hecht als Gast.) Sonntag, 18.: (Aufgeh. Abonn.) „Lohengrin“. (Mlle: Frau Nabor als Gast.) Montag, 19.: (A) „Der Raub der Sabinerinnen“. (Striese: Herr Hecht als Gast.)

Das New-York kommt die Nachricht vom Ableben eines der bedeutendsten Bühnenkünstler unserer Zeit. Gestern ist daselbst der Schauspieler Edwin Booth gestorben. Den Weniern ist Booth von seinem im Jahre 1889 am Stadttheater absolvirten Gastspiele her persönlich bekanntlich und das Ansehen, das er hier zurückgelassen hat, hebt ihn auf gleiche Höhe mit einem Salvini, mit einer Duse. Die Einfachheit und Naturwahrheit seines Spieles sprangte geradezu, man erkannte rasch in ihm einen durchaus modernen Schauspieler ersten Ranges, und der Genus an seinen vollendetsten Leistungen wurde nicht einmal dadurch beeinträchtigt, daß er sich der englischen Sprache bediente, während die übrige Darstellung durch die heimischen Mitglieder des Wiener Stadttheaters erfolgte. Allerdings trat Booth in klassischen Stücken auf, die keinem Theaterbesucher fremd waren. Geboren am 18. November 1833 zu Baltimore als Sohn eines Schauspielers, trat er schon im Alter von 16 Jahren als „Richard III.“ mit glänzendem Erfolge auf. Von Anfang an widmete er sich mit Vorliebe der Pflege Shakespeares, und nachdem er sich in Amerika einen großen Namen gemacht hatte, bereifte er 1864 zum erstenmale Europa als schauspielerischer Gast. Von 1869 bis 1873 leitete er ein Theater in New-York, zog sich aber dann wieder gänzlich auf das Gebiet der Darstellung zurück. — In den Namen Booth knüpft sich übrigens ein tragisches geschichtliche Erinnerung. Edwin's jüngerer Bruder John Wilkes Booth ermordete am 14. April 1865 den Präsidenten Abraham Lincoln, gegen den er sich in eine Verschwörung eingelassen hatte. Zwölf Tage später wurde er in Virginia, wohin er sich geflüchtet hatte, entdeckt und erschossen.

Briefkasten.

Abonnent U 6, 21. Nach Beschluß des Bürgerausschusses wird das Wassergeld von Wohnungen über 500 M. Miethwerth direkt bei den Wirthern erhoben. Das sollten Sie doch wissen. Die Zeitungen haben darüber seiner Zeit eingehend berichtet.

Abonnent H. 5. Hier. Die einzige Stelle, an welche Sie sich in fraglicher Angelegenheit wenden könnten, wäre das auswärtige Amt in Berlin; ob Sie aber Ihren Zweck erreichen, erscheint uns fraglich. Jedemfalls dürfte die Sache, wenn es sich um eine Privatangelegenheit handelt, auch mit Kosten verknüpft sein.

Teurer Abonnent hier. Wir haben hier eine so große Anzahl Besondere, daß Ihnen die Wahl, welchem Sie sich anschließen sollen, doch nicht schwer werden dürfte. Wir müssen es aber ablehnen, Ihnen einen derselben zum Eintritt speziell zu empfehlen.

Mannheimer Handelsblatt.

Lebensversicherung. Die Allgemeine Versorgungs-Anstalt zu Karlsruhe hat nach dem jüngst ausgegebenen Rechenschaftsbericht für 1892 wieder sehr günstige Geschäftsergebnisse. Durch einen reinen Zuwachs von 4323 Versicherungen über 18,511,848 M. stellte sich der Gesamtbestand Ende 1892 auf 71,410 Lebensversicherungen über 298,894,804 M. Kapital. Die Sterblichkeit gestaltete sich hervorragend günstig, insofern sie um 80 pCt. hinter der Erwartung zurückblieb. Der Ueberschuß erreichte den Betrag von 2,667,941 M. (gegen 2,262,009 M. in 1891) und gestattete: den Versicherten wieder eine Dividende von 4 pCt. des Deckungskapital zu gewähren und daneben den Versicherungsfond wieder um 100,000 M. und die Reserven um den ansehnlichen Betrag von 652,019 M. zu verhärteln. Die zahlreichen Mitglieder der stetig fortschreitenden Karlsruhe Anstalt werden diese hervorragend günstigen Ergebnisse mit Befriedigung vernehmen.

New York, 7. Juni. (Drahtbericht der White Star Linie, Liverpool.) „Dampfer „Rajestic“, am 31. Mai ab Liverpool, ist heute hier angekommen. Mitgeführt durch die General-Vertreter Gundlach & Bärenklau in Mannheim.

Nach England

ab Frankfurt a. M. in 18 Stunden.

reist man am besten und schnellsten über

Vlissingen (Holland) - Quenboro.

Die größten, mit allem Comfort eingerichteten und stehrtreib beleuchteten Dampfer vermitteln den Dienst bei ruhiger Seefahrt — da Cours meist langs der Küste — 2 mal tägl. Durchgehende Wagen, Speisewagen ab Venlo.

Direkte Fahrkarten nach London auf allen Hauptstationen. Auskunft, Fahrpläne und Reservirung von Cabines bei Herrn Louis Bärenklau, Mannheim, sowie auch im Reisebureau Schottenfels, Frankfurter Hof, Frankfurt a. M. 49023 Die Direction.

„The Mutual“

Lebensversicherungs-Gesellschaft von New York.

Gegründet 1843.

Carl Freiherr von Gablenz,

Direktor und General-Bevollmächtigter,

Berlin W., Markgrafenstr. 52, im Gesellschaftsgebäude.

Versicherungsbestand am 1. Jan. 1893 M. 3,133,529,760

Vermögensbestand am 1. Januar 1893 735,647,717

Keiner Heberschuß am 1. Jan. 1893 M. 63,732,075

Versicherungen zu den coulantesten Bedingungen. — Niedrige Prämien und hohe Dividenden. — Reibrenten besonders zu empfehlen. — Policen sind nach 2 Jahren unantastbar und nach 5 Jahren unvorfallbar.

Zur Feier ihres 50jährigen Bestehens stellt die Gesellschaft zwei neue Versicherungsarten aus, nämlich die „Fünftprocentige Schuldverbreitungs-Police“ u. die „Fortlaufende Terminalsahlungs-Police“.

Das seitens der königl. Preussischen Regierung verlangte Depôt in inländischen Staatspapieren ist von der Gesellschaft hinterlegt worden.

Nähere Auskunft ertheilt:

Die Subdirection für das Großherzogthum Baden:

Martin J. Neuburger, Jacob Stern, Karlsruhe i/B., Kaiserstr. 128.

General-Agenten:

August Endlich. Em. Steiner.

H 1, 7. H 1, 7.

Wichtig für alle Hausfrauen.

Der Ausverkauf

der zur Konkursmasse M. Salbreich H 1, 7 gehörigen 10762

Kurz-, Wollen- & Manufakturwaren

bauert fort und werden die großen vorhandenen Vorräthe an Knöpfen, Band, Lizen, Güten, Garn, Strümpfen, Cravatten, Tricotagen und allen sonstigen in die Branche einschlagenden Artikel bedeutend unter dem Einkaufspreise abgegeben.

Beim Einkaufe größerer Partien findet eine weitere außerordentliche Preisermäßigung statt.

Kopfwaschen für Damen

wird bei Eintritt der warmen Witterung zur Nothwendigkeit. Nicht nur, daß durch ein sorgfältiges Waschen des Kopfes und der Haare dieselben vom Winterdunst und den lästigen Kopfschuppen gründlich gereinigt werden, sondern es werden auch die bereits abgestorbenen und vermodernten Haare zu neuen Wuchstum angetregt. Mein wirklich separirter Damen-friseur-Salon ist mit den anerkannt besten Apparaten zum Kopfwaschen und Haartrocknen ausgestattet und empfehle ich denselben zur gefl. Benützung. Erfräglich sind ausgeschlossen, da die Haare vollständig getrocknet werden. Die Bedienung ist eine aufmerksame, als dieselbe von mir und meiner Frau ausgeführt wird.

Sch. Urbach, Herren- u. Damenfriseur,

Edle der N 3, 7/8, Runkelstraße. 6503

Am Markt. Am Markt.

Kinderwagen.

Englische und Deutsche Fabrikate

empfehlen in größter Auswahl und den neuesten Genres und Ausführungen

bei bester Qualität und billigen Preisen 5078

G2,6 Christian Jhle G2,6

Kinderwagenfabrik.

Tuch- und Buckskin

geben jedes beliebige Maas an Private einzeln zu Engrospreise ab 6011

N 4, 18 M. Weiss & Sohn N 4, 18

Tuch-en-gros-Lager

S 1, 9b S. Bodenheimer S 1, 9b

Großes Lager in Tuch und Buckskin.

Anfertigung nach Maß.

Großes Lager in fertigen Herrenkleidern von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten. 4168

Resten

in Tuch und Buckskin, nur bessere Qualitäten, habe ich stets großes Lager, welche bedeutend unterm Preis abgabe und werden dieselben auf Wunsch nach Maß zu billigstem Preis unter Garantie angefertigt

Anthliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle in Mannheim betreffend. (186) Nr. 51801. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ortspolizeiliche Vorschrift vom 11. März 1887 (ergänzt am 12. März 1892) die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die hier bestehenden Ortskrankenkassen betr. wieder aufgehoben ist.

Bekanntmachung.

Die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. No. 6339. Gemäß der Verordnung vom 9. Juni 1890, die Führung der Grund- und Hypothekbücher betreffend, wird nachstehend das mit dem 1. Juli 1890 in Wirksamkeit getretene Gesetz vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt No. XII) noch besonders bekannt gegeben und beigefügt, daß dessen genaue Kenntnissnahme und sorgfältige Beachtung für alle Kreise der Bevölkerung von größter Wichtigkeit ist.

Mannheim, 12. April 1893. Großh. Amtsgericht I Stol.

Gesetz.

Die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend. Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt: Erster Abschnitt. Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen.

A. Allgemeine Vorschriften. § 1. Vorzugsrechte auf Liegenschaften, sowie gesetzliche und richterliche Unterpfandsrechte werden nur dadurch wirksam, daß sie auf bestimmte inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige Liegenschaften und für bestimmte, erforderlichen Falls zu veranschlagende Summen eingetragen werden.

§ 2. Unterpfandsrechte haben in keinem Falle einen früheren Rang als vom Tage der dem § 1 dieses Gesetzes entsprechenden Eintragung. Vorzugsrechte haben nur dann einen früheren Rang, wenn dieser im Eintragsbestimmte bezeichnet ist.

Die bisheriger Eintragung bedürftigen Vorzugsrechte bewahren den ihnen zukommenden Rang dadurch, daß sie innerhalb 60 Tagen von ihrer Eintragung an in das Unterpfandsbuch eingetragen werden.

Diese Frist wird bezüglich des Vorzugsrechts der Staatskasse für Waldkulturkosten von dem Tage an gerechnet, an welchem gemäß § 90 a Absatz 3 des Forstgesetzes (in der Fassung des § 49 des Gesetzes vom 25. Februar 1879, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII) mit dem Vollzug der Kulturen begonnen wird.

Der Gläubiger hat bei der Eintragung den beanspruchten Rang nachzuweisen. § 3. Die Landrechtshäfte 2103b. u. 2111a, sowie § 1 Artikel 23 Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1888 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXX) bleiben unberührt.

B. Rändelpfandsrecht. § 4. Die Eintragung des Unterpfandsrechts der Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes erfolgt nur auf Antrag des für die Vormundschaft zuständigen Amtsgerichts.

Vormund, Gegenvormund und Weisrichter sind verpflichtet, dem Amtsgericht nach der Bestimmung dieses Gesetzes zu erwirken. Das Amtsgericht hat auch ohne erfolgte Anzeige bei jeder Vormundschaft von Amts wegen zu prüfen, ob und inwieweit ein Antrag erforderlich ist.

§ 5. Nach Bereinigung des Vormundes, des Gegenvormundes, der Beistände und des Weisrichters hat das Amtsgericht zu bestimmen, auf welche Liegenschaften des Vormundes und für welchen Forderungsbetrag die Eintragung zu bewirken ist. In beiden Richtungen ist die Eintragung nur insoweit zu veranlassen, als dieses zur vollständigen Sicherung des Rändelpfandes erforderlich erscheint.

§ 6. Wenn nach Lage der Verhältnisse die Gefahr eines Verlustes ausgeschlossen ist oder der Vormund in anderer Weise zu reichende Sicherheit leistet, so kann von der Eintragung einer Eintragung abgesehen werden.

§ 7. Bei Veränderung der Verhältnisse kann das Amtsgericht nach Vereinerung der in § 5 genannten Personen das Unterpfandsrecht des Rändelpfandes nachträglich eintragen lassen oder auf weitere Liegenschaften und für eine höhere Summe einen Antrag erwirken.

§ 8. In gleicher Weise (§ 7) kann auf Antrag des Vormundes ein Antrag, wenn er das erforderliche Maß übersteigt, hinsichtlich der verhafteten Liegenschaften oder hinsichtlich des Forderungsbetrags beschränkt oder, wenn die Voraussetzungen des § 6 vorliegen, gänzlich gestrichen werden.

Wird der Antrag abgelehnt, so steht dem Vormund nur die Beschwerdeerhebung gemäß § 24 des Rechtspolizeigesetzes zu. § 9. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt beendet ist, kann die Eintragung nur noch innerhalb eines Jahres erfolgen. Sofern der Mündel besormundet geblieben ist, kann die Eintragung nur von dem zuständigen Amtsgericht, andernfalls aber nur von dem gewissen Mündel oder von dessen Erben beantragt werden.

§ 10. Findet nach Beendigung der Vormundschaft die Ausfolgung des Rändelpfandes vor dem Amtsgericht statt, so ist dasselbe auch für die Aufnahme der Urkunde über die hierbei erteilte Bewilligung der Eintragung des Rändelpfandes eintragend zuständig. C. Unterpfandsrecht der Ehefrauen.

§ 11. Die Eintragung des gesetzlichen Unterpfandsrechtes der Ehefrau kann nur von der Ehefrau oder deren Erben und nur während der Ehe und während eines Jahres nach Auflösung der Ehe beantragt werden.

Die Einwilligung des Ehemannes ist nicht erforderlich. Für eine entmündigte Ehefrau kann, wenn der Ehemann ihr Vormund ist, nur das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht die Eintragung beantragen. Die §§ 4 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

§ 12. Ist jedoch der Ehemann nicht der Vormund, so steht der Antrag nur dem ernannten Vormund zu. § 13. Der Antrag kann vereinbart werden, daß das Unterpfandsrecht der Ehefrau wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrag gebührt (Landrechtshäfte 2103 Ziffer 2 lit. a.) ausschließlich auf Eine oder Einige der Liegenschaften des Ehemannes und nur für einen bestimmten Theil jener Forderungen eingetragen werde. Sind die Vertragsschließenden noch mündeljährig, so findet Landrechtshäfte 1398 Anwendung.

§ 14. Eine Vereinbarung, durch welche die Ehefrau ganz oder theilweise darauf verzichtet, ihr gesetzliches Unterpfandsrecht wegen der in Landrechtshäfte 2103 Ziffer 2 lit. b. und c. bezeichneten Ansprüche einzutragen zu lassen, ist unzulässig.

§ 15. Die Ehefrau kann mit Einwilligung des Mannes den Pfandbrief bewilligen und den Antrag hinsichtlich der Summe beschränken lassen. Ist die Ehefrau entmündigt, so kann das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht auf Antrag des Ehemannes den Antrag freizeig oder beschränken lassen.

D. Befugnisse des Unterpfandsrecht. § 16. Bei Fertigung von Unterpfandsverfügungen ist das persönliche Erscheinen der Beteiligten oder ihrer Vertreter vor dem Amtsgericht nicht erforderlich. Zweiter Abschnitt. Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.

§ 17. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten gesetzlichen und richterlichen Unterpfandsrechte sowie das Vorzugsrecht des Landrechtshäfte 2103 a. werden hinsichtlich der erst nach diesem Zeitpunkt von dem Schuldner erworbenen Liegenschaften nur nach Maßgabe des § 1 wirksam.

§ 18. Auf die Erneuerungen der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1890 beziehungsweise vom 28. Januar 1874 finden die Bestimmungen des § 1 entsprechende Anwendung.

§ 19. Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden, aber nicht auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen sind, müssen vor dem 1. Januar 1894 auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werden, widrigenfalls sie ihre Wirksamkeit Dritten gegenüber verlieren.

Der bisherige Rang bleibt nur dann gewahrt, wenn er in diesem Antrag bestimmt angegeben ist. Der Gläubiger hat bei Stellung des Antrags, soweit erforderlich, nachzuweisen, daß ihm der beanspruchte Rang gebühre und daß die von ihm bezeichneten Liegenschaften von seinem Vorzugs- oder Unterpfandsrecht ergriffen worden sind.

Hinsichtlich des Unterpfandsrechtes der Minderjährigen und Mündlosen finden die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 entsprechende Anwendung. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt

vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes sein Ende erreicht hat kann ein solcher Antrag nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen. Ebenso kann auf die Liegenschaften eines Ehemannes, wenn die Ehe schon vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgelöst war, der Antrag des ehezeitlichen Unterpfandsrechtes nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Dritter Abschnitt. Aufhebung und Änderung von Gesetzen. § 18. Die Landrechtshäfte 2103 a, 2136-45, 2148 Ziffer 5 Absatz 2, 2153, die strafrechtlichen Bestimmungen der Landrechtshäfte 2202 und 2203 und § 6 des Rechtspolizeigesetzes vom 6. Februar 1879 werden aufgehoben.

§ 19. Die Schlüsselworte des Landrechtshäfte 2134 „vorbehaltlich der in dem folgenden Satze enthaltenen Ausnahmen“ werden aufgehoben. Der Landrechtshäfte 2135 wird dahin abgeändert: Die Eintragung kann erst nach Eintragung des Unterpfandsrechtes erfolgen, somit:

1. für die Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes wegen der aus seiner Verwaltung entstehenden Forderungen von dem Tage der angenommenen Vormundschaft an;

2. für die Ehefrau auf das liegende Vermögen ihres Mannes a. wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrag gebührt, von dem Tage der geschlossenen Ehe an;

b. wegen Ehevergeltern aus Erbschaften oder Schenkungen, die ihr während der Ehe zugefallen, von dem Tage an, da die Erbschaften oder Schenkungen ihr anfallen;

c. für den Erlass wegen der Wiedererstattung ihres veräußerten Eigentums von dem Tage an, da die Schuld entstanden, oder der Verkauf geschieden ist.

In Landrechtshäfte 2194 werden die Worte des zweiten Satzes: „der Frau, den Ehegatten, Vormündern, Minderjährigen, Mündlosen, Verwandten oder Freunden u. dem Kronanwalt“ ersetzt durch die folgenden: „den zur Erwirkung eines Eintrags Berechtigten“.

Vierter Abschnitt. Schlussestimungen. § 20. Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit. Eintrag, welche am 1. Januar 1894 gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 ihre Wirksamkeit gegen Dritte verloren haben, sind von Amts wegen zu streichen.

§ 21. Unter Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe, den 29. März 1890. Friedrich.

Kauf seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl Dr. Frhr. v. La Roche.

Bekanntmachung. Polizeiliche Aufsicht über die Hunde betr. (188) No. 5621. Nachstehend bringen wir den § 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. Mai 1876, Maßregeln gegen die Hundswuth betr. und die bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 3. April 1873, betr. die bezirkspolizeiliche Aufsicht über die Hunde, neuerlich zur öffentlichen Kenntniß: 11202

Alle an öffentlichen Orten befindliche, über 6 Wochen alte Hunde müssen am Hals eine mindestens drei Centimeter im Durchmesser große, den Wohnort des Besitzers angegebene Marke von Messing oder Messingblech tragen. Es genügt, wenn auf der Marke die Anfangsbuchstaben der Gemeinde und des Amtsbezirks soweit angegeben werden, daß Verwechslungen ausgeschlossen bleiben.

Die Marke soll am Halsband hängen, darf also auf das Leptere nicht vollständig aufgesetzt werden.

Wer größere (insbesondere Fange- und Metzger-) Hunde ohne wohlbesetzten, vor sich sicher schützensden Maulkorb an öffentlichen Orten frei herum laufen läßt, wird auf Grund des § 103 letzten Absatzes des P.-St.-G.-B. an Geld bis zu 100 Mark bestraft. Das Gleiche gilt bei Bulldoggen jeder Größe.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Jagd- und Schäferhunde.

Unter Hinweis darauf machen wir die Hundebesitzer aufmerksam, daß wir anlässlich der am 16., 17., 19. und 20. d. Mts. stattfindenden Hundemusterung die Einhaltung obiger Vorschriften kontrolliren lassen werden. Es muß sonach jeder zur Vorführung gelangende Hund, soweit nicht bezüglich des Maulkorbs die obige Ausnahme statt hat, mit vorschriftsmäßigem Maulkorb resp. Marke versehen sein.

Mannheim, den 8. Juni 1893. Großh. Bezirksamt: Dr. Schmid.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Grasversteigerung. Die Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung wird am Samstag, den 17. Juni, Nachm. 1 Uhr im Karpfen zu Sandhofen, den diebstahligen Graswachs von 144 Morgen Wiesen auf der Freiherlich von Berchheim'schen Redargarten-Landschaft versteigern. Nähere Auskunft erteilt Wiesenbesitzer Wob in Oppau, 11218 Weinheim, den 8. Juni 1893. Freiherlich von Berchheim'sche Verwaltung. Fabrikant.

Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 22. Mai 1893 gewährten Pensionserhöhungen werden voraussichtlich am 1. Juli oder spätestens 1. August d. Js. zur Zahlung gelangen, ohne daß es einer Meldung von dem Pensionsberechtigten bedarf. Dieselben wollen sich daher bis zum 1. August jeder Eingabe, sei es an das königliche Kriegsministerium oder eine andere Behörde enthalten.

Sollte nach dem genannten Zeitpunkte ein Anwalde die ihm auf Grund des Gesetzes zustehende Berücksichtigung nicht gefunden haben, so wolle er seinen Anspruch bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel unter Vorlegung seines Pensionsquittungsbuchs u. seiner Militärpapiere geltend machen. Zur Vermeidung von Irrthümern wird noch ausdrücklich hervorgehoben, daß solche Anwalde, welche nicht auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1871, sondern auf Grund früherer Gesetze anerkannt sind, höhere Gehaltsstufe auf Grund des neuen Gesetzes vom 22. Mai 1893 nicht zu beanspruchen haben. 11179

2. Diejenigen pensionierten Offiziere und Mannschaften, welche sich im Reichs- oder Communaldienst befinden, deren Pension ruht oder gekürzt ist, haben sich, wenn sie von den Veranlassungen des Gesetzes vom 22. Mai 1893 betroffen werden, wegen Neuregelung ihrer Pension an die königliche Intendantur XIV. Armee-Korps, in Giesah-Lothringen an das Kaiserliche Kriegsministerium für Giesah-Lothringen, Abtheilung für Finanzen, Landwirtschaft und Domänen zu wenden. Nähere Auskunft findet sich hierüber in dem Armeeverordnungs-Blatt vom 2. Juni 1893, Seite 158-159, welches jederzeit beim Bezirkskommando eingesehen werden kann. Bezirks-Kommando Mannheim.

Bekanntmachung.

Versteigerung der Wäse zum Preisverkauf auf den Marktplätzen G 1 und zwischen N 6 und O 6.

Zum Verkauf von Fleisch und Fleischwaren sind auf dem Marktplatz G 1, 16 Plätze, auf jenem zwischen N 6 und O 6, 2 Plätze bestimmt. 11119

Die Vergebung dieser Plätze für die Zeit vom 1. Juli bis incl. 31. Dezember 1893 findet am Samstag, den 17. d. Mts., Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause (großer Saal 2. Stock) im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden statt.

Die Bedingungen können im zwischen im Rathhause Zimmer No. 10 ebener Erde eingesehen werden.

Es wird bemerkt, daß die Hälfte des Steigerungsbereichs sofort baar beim Zuschlage, der Rest zum Voraus am 1. October 1893 zu bezahlen ist.

Die Steigerer haben zahlungsfähige Bürgen zu stellen. Auswärts wohnende Bürgen haben behördliches Zeugnis über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen. Mannheim, 6. Juni 1893. Bürgermeisteramt: Bräunig.

Kallenberg. Anständiges Mädchen mit ca. 2000 M. Vermögen, hier in St., wünscht sich m. jol. selbst. Geschäftsmann ab. Beamten zu versch. Nicht anonyme Off. unt. L. Nr. 10856 an d. Exped.

Anständiges Mädchen mit ca. 2000 M. Vermögen, hier in St., wünscht sich m. jol. selbst. Geschäftsmann ab. Beamten zu versch. Nicht anonyme Off. unt. L. Nr. 10856 an d. Exped.

Anständiges Mädchen mit ca. 2000 M. Vermögen, hier in St., wünscht sich m. jol. selbst. Geschäftsmann ab. Beamten zu versch. Nicht anonyme Off. unt. L. Nr. 10856 an d. Exped.

Dr. Gub. Staatsbahn.
Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1893 ist für die Beförderung von Thon- und Zement-Transporten (nicht galkertartige) in Wagenladungen von 10000 kg ab Mannheim nach Italien über den Brenner auf der deutsch-österreichischen Strecke eine ermäßigte Fracht von 23,47 freck für die Tonne in Kraft getreten.
Karlruhe, den 8. Juni 1893.
General-Direktion. 11244

Fahndung.

Dahier wurde Folgendes entwendet:
1. Am 25. v. Mts. in der Wirthschaft G 2, 10 ein Kistchen mit 80 Cigaretten (Palma) etiquettirt.
2. Am 6. d. Mts. 6. l. Mts. beim Friedhof, 2 Senfen.
3. Am 7. l. Mts. im Hause M 5, 9, 2 goldene Ringe, (einer ist kettenartig, der andere hat schwarzen Stein).
4. Am 7. l. Mts. im Hause P 4, 12, 2 Paar graumollene Strümpfe „L. F.“ gezeichnet.
5. Am 7. l. Mts. beim Rheinpark, 1 goldene Damenuhr mit Springdetal nebst goldenem Ketten und goldenem Rebaillon.
6. In der Nacht vom 8. u. 9. l. Mts. aus einem Garten auf der sog. Kuhweide, 1 Flobergewehr.
7. Am 9. l. Mts. auf dem Hauptbahnhof, 14 Liter Milch.
8. Am 9. l. Mts. vor dem Hause B 6, 1, eine 12 Liter haltende Kanne mit 4 Liter Milch.
Um sachdienliche Mittheilungen wird erucht.
Mannheim, den 10. Juni 1893.
Criminalpolizei.
Rens.
Polizei-Commissär.

Schaumachung.

Das Gewerbeamt Mannheim bez.
Nr. 117. Es wird hiermit bekannt gegeben, daß Klagen in gewerblichen Streitigkeiten auf der Geschäftsstelle des hiesigen Gewerbeamtes — Rathhaus 1. Stock, Zimmer No. 9 jeweils Montag, Donnerstag u. Samstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Protokoll gegeben werden können.
Mannheim, den 31. Mai 1893.
Der Vorsitzende des Gewerbeamtes: Bloch.

Schaumachung.

Die für den Neubau der Realschule zu liefernden Erdmüll-Substanz sollen im Wege des öffentlichen Angebots in einem oder mehreren Losen vergeben werden.
Angebote hierauf sind verschlossen u. mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Freitag, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr bei unterfertigtem Amt einzureichen, wobei die Erfüllung der Angebote im Gegenwärtigen nicht zu berücksichtigen ist.
Karlruhe, den 8. Juni 1893.
Bauamts-
Hilsmann.

Entwässerung

der neuen Realschule.
Die bezüglichen Arbeiten sollen einschließlich Materiallieferung an Mannheimer Unternehmer zur schleunigen Ausführung vergeben werden. Pläne und Bedingungen liegen bei der unterfertigten Stelle O 7, 10d auf, wofür auch von Samstag, den 10. Juni an Rahmenverzeichnisse und Angebotsformulare gegen Zahlung von 1/2 M. — abgegeben werden.
Anerbieten sind geschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens
Mittwoch, den 14. Juni 1893, Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus 2. Stock, Zimmer 4 (Registratur) einzuliefern.
Mannheim, den 8. Juni 1893.
Städtisches Stadtbau-Büreau.

Das Normalpreisverzeichnis

für die Entwässerung der städtischen Gebäude Mannheims soll auf dem Wege des öffentlichen Angebots für 1893 festgestellt werden.
11255

Die Normalen und Bedingungen liegen bei der unterfertigten Stelle O 7, 10d Zimmer 3 zur Einsicht auf, wofür auch Abzüge der Angebotsformulare von Samstag den 17. Juni 1893 an gegen Zahlung von 1 M. abgegeben werden.

Unternehmer, welche die in § 9 der D. G. D. vorgesehene Erklärung abgegeben haben, erhalten, wenn sie ein vollständiges Angebot einreichen, einen 100 M. Abzug freier.
Angebote sind bis zum 24. Juni 1893 mit der Aufschrift „Normalpreisverzeichnis 1893“ spätestens 11 Uhr Vormittags auf dem Stadtbau-Büreau vorzulegen einzureichen.
Den Bietern steht es frei, der Erdmüll-Verhandlung beizutreten.
Mannheim 9. Juni 1893.
Städtisches Stadtbau-Büreau.

Die am 1. Juli v. Milligen Coupons unserer Pfandbriefe werden bereits vom 15. Juni an, ab an unserer Kasse in Berlin und den bekannten Bahnhöfen eingelöst.
10773
Pommersche Hypothek-Action-Bank.

Versicherungs-Anstalt Baden.

Vergabung von Sanarbiten.
Zur Herstellung des Neubaus eines Dienstgebäudes für unsere Anstalt sollen folgende Arbeiten und Lieferungen in Verding gegeben werden:
1. Grabarbeiten ca. 1500 Kubikm.
2. Maurerarbeiten im Aufschlage von rund 65000 Marl.
3. Steinmauerarbeiten: rothe im Gehälte von 146 Kubikmeter und grüne im Gehälte von 370 Kubikmeter.
4. Schmiedearbeiten ca. 3300 Kilogramm.
5. Lieferung von Holzbohlen 50000 Kilogramm.
6. Anstrichen von Eisenwerk 1400 Quadratmeter.
Arbeitsanträge, Bedingungen und Wertpläne sind auf unserer Kanzlei, Leopoldstraße 10, eine Treppe hoch, einzusehen. Auftragsformulare werden über Angebots auf Einzelpreis bis
Montag, den 13. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr vertieft, portofrei und mit der Aufschrift: „Angebote für Neubau“ versehen, ander einreichen.
Karlruhe, den 6. Juni 1893.
Der Vorstand: 11008

Submission.

Wir haben eine größere Partie alten Kupf, Schmelzeisen, Zinkabfälle, Kupfer- u. Messingabfälle, Bleisäure, auf welchem alten Gabelwerk K V lagernd zu vergeben und laden Auftragsformulare ein, die mit entsprechender Aufschrift versehen, bei unterfertigter Stelle bis zum 19. Juni a. c. einzureichen.
Mannheim, 10. Juni 1893.
Direction der Städt. Gas- u. Wasserwerke Mannheim.

Öffentliche Versteigerung.

Dienstag, den 13. Juni 1893, Nachmittags 2 Uhr werde ich im Handelslot Q 4, 5 dahier: 11255
Pianos, Vertikals, Secretär's, Kleiderschränke, Schreibische, Pfeilerkommoden, Kassenschränke, 1 Bücherschränke, 1 Bild, 1 Spiegel, 1 Sofa, 1 Wasserschrank, 1 Oef-falten, Kanapes u. Fauteuils, Betten, Waschtische, Nachttische, runde und edige Tische, Büchertische, Nähmaschinen, 1 Küchett u. 1 Kuchentisch, 1 Copierpresse, 1 Computertisch, Spiegel, Bilder, Regulator und andere Uhren, Herren- und Damenuhren, gold. Ringe, Korallenketten, verschied. Rippsachen, 1 Wanduhr Nr. 6072, Bodenbezüge, Vorhänge mit u. ohne Galerien, ferner ca. 20 Str. Den, 1 Raddiswagen, 2 Pferde, 1 geschächte Kuh, weites verschied. Küchengerath, Stroh- und Hängelampen, Lampenglöden, Cylinder u. dergl., 3 versch. Porzellanöfen und ein Grabstein im Hofkreuzungsweg gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Mannheim, 10. Juni 1893.
Ray.
Gerichtsvollzieher, O 4, 2.

Jahres-Versteigerung.

Montag, den 12. Juni 1893, Vormittags 9 Uhr werde ich im Vollstreckungsweg im Rathhaus zu Sandhofen: 11256
Wein, Branntwein, 1 Fass Del, Holz, verschiedene Möbel u. Betten, sowie 1 Pferd und Schweine und sonstige Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Mannheim 9. Juni 1893.
Reichle.
Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Rächten Montag, den 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr vertieft ich in der Bollhale III im Bollhafen dahier im Auftrage gegen Baarzahlung:
512 Sack Stettiner Weizenmehl II.
Die Waare, welche seit ca. August 1892 lagert, wird per 100 Kilogramm mit Sack ausgeboten und können Steiglustige dieselbe auf dem Lager auf ihre Waare und Beschaffenheit prüfen.
Ludwigshafen a. Rh., 6. Juni 1893.
Dafemann.
Hl. Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Im Auftrage werden: 11074
Montag, den 12. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr in K 9, 18 nachstehende Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert:
Küchengerath, Bilder, Spiegel, 3 französische Bettladen mit Rosen- u. Strohmattzen, Schifffonier, 1 Secretär, Kanape, Kommoden, Tische u. Stühle, 2 Kleiderschränke, 1 Speiseschrank, 1 Kuchentisch, versch. Wasch- u. Nachttische mit Waschmaschinen, versch. Waschtücher, wozu freundlich einladet
H. Hermann.

In Weiber

bei Wörlendach
wird nächstes 11212
Mittwoch, 14. ds., Mittags
sehr schön schwebend

Hengras

von Privatversteigern.

Bitte.

In unserer Arbeitercolonie Kistenbuch fällt die Ergänzung unserer Borräthe an Bekleidungsgegenständen nothwendig.
Wir richten daher an die Vertrauensmänner und Freunde unseres Vereins die Bitte, Sammlungen insbesondere von für unsere Zwecke noch brauchbaren Schuhen, Weiszeug, Soden, alten Teppichen und Decken, sowie von Röden, Hosen, Westen u. dergl. zu veranstalten; auch die Abgabe von inhaltlich guten Büchern und Schriften, Gesangbüchern und dergl. wäre erwünscht.
Außerdem wolle man eine Sammelstelle zur Empfangnahme bestimmen und die gesammelten Gegenstände an Hauswart Lamparter in Kistenbuch — Station Klingenberg der bad. Bahn, wenn Frachtsendung, und Postdurchsicht, wenn Postsendung — abgeben. Die Abwendung kann auch an die Central-Sammelstelle in Karlsruhe — Sofienstraße 25 — erfolgen, von wo aus die Weiterbeförderung veranlaßt werden wird.
Die Zurechnung von Geldgaben würde uns ebenfalls sehr erwünscht sein.
11012
Karlruhe, den 1. Juni 1893.
Der Aufsicht des Landesvereins für Arbeitercolonien im Großherzogthum Baden, Geheimrath Dr. v. v. Stöber.

Zer Club.

Samstag Abend 5 Uhr
Vesper
im Lokal. 49337
Der Vorstand.

Gymn. Verein.

Gegründet 1846.
Unser verehr. Mitglieder zur Nachricht, daß die Übungssabende wie folgt festgesetzt sind: 44778
Ludwigstraße U 2 (Friedrichschule)
Montag: Turnen,
Dienstag: Männerturnen,
Mittwoch: Regenturnen,
Donnerstag: Regenturnen *
Freitag: Regenturnen *
Samstag: Männerturnen,
7 Uhr für Jugendturner.
Jeweils von 8—10 Uhr.
Der Vorstand.
Anmeldungen zum Eintritt in den Verein bedarf man schriftlich an den Vorstand zu richten, auch werden solche an den Übungssabenden in den Turnhallen entgegengenommen.

Gabelberger Stenographie.

An einem Separatkurs können nach 2—3 Herren Theilnehmen. Gell. Offerten unter Nr. 11216 an die Exped. 11216



Fahrräder

bestenreiterer Fabrikate und neuester Konstruktion in unerreichter Gangart, hochleganter Ausführung, prima bestes Material, verlässiger Garantie, bewährter Pneumatikreifen, dauerhaften Rifenreifen, äußerste Concurrenzpreise.

Georg Schmidt,

H 9, 2,
Alleinvertreter der Badenia-Räder. 6830
Reparatur-Werkstätte.

Hypotheken

zu 4 1/2, 4 1/4, u. 4 1/8, empfiehlt zu constanten Bedingungen
Ernst Welner,
B 5, 11/2. 711
Tägliches Büro (Sonder) suchen die Führung einer besseren Kapitalwirtschaft sofort zu übernehmen. Offerten unter No. 11259 an die Expedition d. Bl. 11259

Handarbeit.

Schädelte Einsätze, immer neue Muster, zu den billigsten Preisen. R 5, 9, 2. St. 4869

Prima Kalbfleisch

per Pfd. 45 Pf.

Prima Rindfleisch

per Pfd. 36 Pf. 11248
Fadlan, F 6, 6 u. U 5, 13.

Es wird fortwährend zum Waschen und Säubern (Wanzbügel)

angenommen und prompt und billig besorgt. 35698
Q 5, 19 parterre.

Große Vorhänge werden gewaschen u. gebügelt bei billigster Besorgung.

Bekanntmachung.

Nr. 51331. Der Bezirksrath hat in heutiger Sitzung beschloffen, für die bevorstehende Reichstagswahl die Wahlbezirke und Wahllokale, wie untenstehend festzusetzen und als Wahlvorsteher und Stellvertreter die beigezeichneten Personen zu ernennen. Die Gemeindevorstände werden angewiesen, die Wahllokale oder Auszug zu den Wahltagen zu nehmen. 10955

Wahlbezirk	Abgrenzung der Wahlbezirke	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter des Wahlvorstehers
I.	Groß. Schloß, St. A 1—4, B 1—8, C 1 und 2, D 1—4, 6	Kulshaus A 4, 4 Zimmer No. 1	Job. Herzer, Kaufmann	Salomon Rager, Dinkel Kaufmann
II.	St. C 3—9, D 1—4, 6	Kulshaus A 4, 4 Zimmer No. 2	Georg Ludwig Rager, Fabrikant	Kug. Engelmann, Kaufmann
III.	St. D 5, 7, 8, E 1—9, F 1, 2, 6	Rathhaus, großer Saal	Bürgermeister Bräunig	Conrad Wittenmann, Baumeister
IV.	St. F 3, 4, 5, 7, 8, G 2, 3, 8	Schulhaus K 2, Zimmer No. 1	Kug. Bernat, Stadtrath	Phil. Fieds, Kaufmann
V.	St. G 4, 5, 7, H 2, 4	K 5, Zimmer No. 4	Dr. Darmstädter, Rechtsanwalt	Karl Gerlach, Kaufmann
VI.	St. G 8, H 6, 7	Rathhaus, großer Saal	Rechtsanwalt Selbst	Simon Kaufmann, Kaufmann
VII.	St. H 1, 3, 5, J 1, 2, 5	Schulhaus K 2, Zimmer No. 2	Stadtrath Kallenthaler	Stadtrath Heng
VIII.	St. J 3, 4, 6, 7, K 5, 6, 7	K 5, Zimmer No. 3	Emil Wagener, Kaufmann	Karl Hirt, Kaufmann
IX.	St. K 9, 10, 11, 12, Mühlau, Verbindungskanal, Rheinporland, Schiffe	Bahnhofwirthschaft Hermanns Lager, Berger, Centralgüterbahnhof	Friedr. Löwenhaupt, K. Kämmermeister	Daniel Frey, Restaurateur
X.	St. H 8, J 8, 2, 10, K 2, 9, 10	Anabensschulhaus K 5, Zimmer No. 2	Stadtrath Jordan	Rechtsanwalt Dr. Witt
XI.	St. K 1—4	Anabensschulhaus K 5, Zimmer No. 4	Emil Hirt, Kaufmann	Rechtsanwalt König
XII.	St. L 1—15	Schulhaus L 1, Zimmer No. 23	Stadtrath Herschel	Sictor Lenel, Kaufmann
XIII.	St. M 1—7, N 1—7, O 2, 3	Schulhaus L 1, Zimmer No. 24	Stadtrath Labenburg	Dr. K. Holzemmer
XIV.	St. O 4—7, P 1—7, Q 1	Schulhaus L 1, Zimmer No. 28	Emil Engelhard, Fabrikant	Eduard Schweitzer, Fabrikant
XV.	St. Q 2—7, R 5, 6, 7	Schulhaus K 2, Zimmer No. 1	Georg Bahrmann, Kaufmann	Dr. Rosenfeld, Anwalt
XVI.	St. R 1—4, S 1—3, T 2	Schulhaus K 2, Zimmer No. 2	Bauinspector K. Reußhant	Karl Schmidt, Fabrikant
XVII.	St. S 4—6, T 1, 2, 4, 5, U 5	Friedrichschule U 2, Zimmer No. 3	Dr. Stern, Rechtsanwalt	Edw. Schneider, Bädermeister
XVIII.	St. T 6, U 1, 2, 3, 4, 6, mit Inkl. Redarbaum, Redarporland, Rosengarten und Remise	Eingang Bahnhofstr. Friedrichschule U 2, Zimmer No. 4	Rich. Bauerbed, Kaufmann	Eduard Wachenheim, Bankier
XIX.	Kaiserring, Bahnhofplatz, Bierwirthschaft, Volkstr. 1, Zeltplatz, Volkstr. 2	Schulhaus Sedenheimerstraße, Zimmer No. 2	Hermann Diederich, Kaufmann	Georg Brauer, Privatmann
XX.	Sedenheimerstraße, Kleinleibstraße, Unterbellung, Kleinleibstraße, Amerikanerstraße, Trautmannstraße, Rheinbühlstraße	Schulhaus Sedenheimerstraße, Zimmer No. 3	Stadtrath Keuling	Stadtrath Freytag
XXI.	Friedrichsstraße, Thorackerstraße, Kerpelstraße, große und kleine Kerpelstraße, große und kleine Kerpelstraße	Schulhaus Sedenheimerstraße, Zimmer No. 4	Josef Ballenberg, Fabrikant	Hermann Rohr, Commerzienrath
XXII.	Berenson- und Karpelstraße, Redarbaumstraße, Lindenhofstraße, Volkstr. 1, Volkstr. 2, Volkstr. 3, Volkstr. 4, Volkstr. 5	Schulhaus Sedenheimerstraße, Zimmer No. 5	Samuel Koelher, Kaufmann	Wolff Reß, Privatmann
XXIII.	Bergstraße, Dammstraße, 1, 2, 3, 4, 5, 6, Dammstraße	Redarvorstadt Schulhaus, Zimmer No. 6	Johann Dent, Kaufmann	Architekt Bottenstein
XXIV.	Rittelsstraße, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 17, 18, u. 19, Dammstraße	Redarvorstadt Schulhaus, Zimmer No. 7	Kug. Imhoff, Kaufmann	Carl Reuther, Fabrikant
XXV.	13. bis einschließlich 16. Dammstraße, Kerpelstraße, Volkstr. 1, Volkstr. 2, Volkstr. 3, Volkstr. 4, Volkstr. 5, Volkstr. 6, Volkstr. 7, Volkstr. 8, Volkstr. 9, Volkstr. 10, Volkstr. 11, Volkstr. 12, Volkstr. 13, Volkstr. 14, Volkstr. 15, Volkstr. 16, Volkstr. 17, Volkstr. 18, Volkstr. 19, Volkstr. 20	Redarvorstadt Schulhaus, Zimmer No. 8	Ray Dahn, Hofbuchdruckereibesitzer	Max Kaufmann, Fabrikant

Groß. Bezirksamt.
Frey. Bildt.

Vorstehende Bekanntmachung Groß. Bezirksamts wird hiermit mit dem Anfügen öffentlich verkündet, daß die Wahl am
Donnerstag, den 15. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr beginnt und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird.
II. Ausfertigung hiervon erhalten die Herren Wahlvorsteher und Stellvertreter zur gefälligen Kenntnissnahme.
Mannheim, 8. Juni 1893.

Bürgermeisterrat:
Roh.

Grße Mannheimer Typographische Anstalt
E 6, 2 Wending Dr. Haas & Co. E 6, 2.
In unserem Verlage ist erschienen:
für die Stadt Mannheim nebst einem Anhang: Die Sicherung der Arbeiter gegen Beschädigungen bei Bauausführungen. Preis M. 2.—
Bausentwässerungs Ordnung.
Anschluß der bebauten Grundstücke an die öffentlichen Canäle.
Preis 50 Pfg. 1893

Blumen-Halle, E 4, 1, Fruchtmarkt.

Strickarbeiten
werden solid und billig angefertigt von der Maschinen-Heiderei 5009
Frau Tina Schäfer, geb. Schweizer, T 3, 1, 2. Stod.
Stühle werden gut und billig angefertigt. L 6, 8, 3. St., 10927

Wer
für Breslau und die ganze Provinz Schlesien — Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der benütze zunächst den von über 77699
66500
(amtlich bezeugt)
Abonnenten gelassen „Breslauer General-Anzeiger“, Post-Abonnenten in der Provinz (amtlich bezeugt) über 19600. Inserationspreis nur 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Civilstandsregister der Stadt Mannheim.

- Verlobte.**
1. Heint. Schmidt, Affecurandenrath u. Rath. Sangesbach.
 2. Karl Hed. Fährmann u. Josefine Hoffart.
 3. Friedrich Müller, Kaufm. u. Sofie Kerschmann.
 4. Stefan Sauer, Tag. u. Albine Herrmann.
 5. Jakob Röder, Schreiner u. Barb. Heist.
 6. Frz. Wendel, Kuppert, Güterbegl. u. Anna Reigner.
 7. Ludwig Hartmann, Rechnungscontroleur u. Paul. Magdal. Winterer.
 8. Josef Sötter, Tagl. u. Luise Rieder.
 9. Oswald Breitenfeld, Lumpensammler u. Frziska Köner.
 10. Ernst Henn, Fabrikarb. u. Luise Dofier.
 11. Josef Schneyr, Fabrikarb. u. Kath. Henn.
 12. Albert Wöhler, Kaufm. u. Emilie Jakob. Khora.
 13. Jakob Weissbrod, Zimmermann u. Anna Schmitt.
 14. August Jordan, Schlosser u. Friederike Seuser.
 15. Paul Müller, Köchler u. Barb. Kromer geb. König.
 16. Philipp Bräunling, Fabrikarb. u. Lina Friedel.
 17. Karl Sauer, Schmied u. Apollonia Seibert.
 18. Josef Hochhäuser, Tagl. u. Marie Seig.
 19. Edward Radenburg, Kfm. u. Anna Wasserhagen.
 20. Ernst Schulz, Kfm. u. Elisabeth. Schweig.
 21. Frdr. Bedheiser, Kfm. u. Karol. Schwede.
 22. Adam Josef Geth, Dreher u. Elise Heilig.
 23. Frdr. Mohr, Schlosser u. Clara Pettrig.
 24. Aug. Haupt, Install. u. Marg. Bauer.
 25. Karl Jetter, Stpler u. Emma Weiger.
 26. Heinrich Zönnelien, Gärtner u. Barb. Barth.
 27. Karl Damian Stein, Korbschn. u. Marie Stier.
 28. Joh. Theoph. Chr. Kutencich, Kaufm. u. Gertr. Bern. Ther. Drennefeld.
 29. Gust. Leonh. Winter, Exped.-Ass. u. Elise Marie Spieh.
 30. Joh. Ernst Friedr. Walter, Techniker u. Bertha Rath. Ullrich. Holsch.
 31. Paul Max Spryer, Berl.-Beamter u. Aug. Emma Schumann.
 32. Aug. Felix Knäble, Spengler u. Charl. Dankwirth.
 33. Konr. Graf, Tagl. u. Lina Schab.
- Getraute.**
1. Wilh. Bräuner, Kaufm. u. Wilh. Gieseler.
 2. Reinhard Gindlen, Telegr. Ass. u. Kath. Damm.
 3. Sal. Gek. Schmitt, m. Elisabeth. Richter.
 4. Wilh. Frdr. Treiber, Schuhm. u. Barb. Reber.
 5. Paul Max, Bäcker u. Elisabeth. Heit.
 6. Wilh. Panke, Diener u. Anna Schauer.
 7. Joh. Hegler, Kaufm. u. Marg. Bauer.
 8. Wilh. Hausch, Barbier u. Kath. Klumb.
 9. Josef Hoffmeister, Schneider u. Maria Müller.
 10. Georg Willaus, Schuhm. u. Frieder. Schumann.
- Geborene.**
1. d. Robertstr. Karl Köhner u. L. Luise Bauline.
 2. d. Speyerstr. Frdr. Kumbach u. L. Anna Elisabeth.
 3. d. Dfenhofer Karl Ehinger u. S. Karl.
 4. d. Schneider Ludw. Wüst u. S. Friedr. Wilt.
 5. d. Locomotivstr. Joh. Wudemann u. S. Emil.
 6. d. Borardstr. Leonh. Döllander u. S. Georg.
 7. d. Harmoniebr. Karl Dettinger u. L. Bertha Marg. Ernst.
 8. d. Aulicher Bern. Kuchbauer u. L. Lina.
 9. d. Steinb. Heint. Friedrich Müller u. L. Kath. Elise.
 10. d. Steinb. Heint. Jäger u. S. Frz. Karl.
 11. d. Heindr. Adam Krus u. S. Julius Adam.
 12. d. Schloffer Heint. Scherf u. S. Phil. Wilt.
- Summ.**
1. d. Müller Wilt. Wirth u. L. Anna Bertha.
 2. d. Frdr. Paul Wirth, Schwarz u. L. Anna Ida Paula.
 3. d. Hubm. Friedr. Sommer u. L. Emma Rosa.
 4. d. Kaufm. Edmund Kasper u. L. Clara.
 5. d. Frachtbricitr. Karl Aug. Dahmer u. S. Paul Adolf.
 6. d. Landeshof-Ass. Karl Frdr. Neffe u. L. Lina Kath.
 7. d. Gärtner Joh. Sa. Wellenreuther u. S. Joh. Janag.
 8. d. Schloffer Andr. Riederer u. L. Pauline Luise.
 9. d. Schmitz Phil. Scheuder u. S. Heint. Karl.
 10. d. Tagl. Sal. Schäfer u. S. Franz.
 11. d. Berl.-Beamten Alwin Klose u. L. Elli Marg. Amalie.
 12. d. d. Kaiser Josef Jomer u. L. Bertha Regina.
 13. d. Hotelbes. Georg Reiffel u. L. Karol. Elisabeth. Anna Gertr.
 14. d. Schreiner Joh. Giltich u. S. Albert Heinrich.
 15. d. Bahnass. Adam Jaber u. S. Frz. Josef.
 16. d. Fuhrknecht Joh. Huber u. L. Margar.
 17. d. Schmied Michael Delp u. L. Anna Elise.
 18. d. Schloffer Fror. Judt u. S. Friedr. Gottlieb.
 19. d. Fabrikarb. Joh. Theob. Brenner u. L. Kath. Magdal.
 20. d. Fabrikarb. Frz. Krug u. L. Justine.
 21. d. Fabrikarb. Karl Ludw. Hof u. S. Ludwig.
 22. d. Telegr.-Ass. Karl Hübendach u. S. Paul Wilt. Karl.
 23. d. Hubm. Gottlieb Wilt u. L. Elisabeth.
 24. d. Locomotivstr. Joh. Frdr. Steib u. L. Karol. Coa.
 25. d. Bauunter. Johs. Peter u. S. Richard.
 26. d. Bäcker Wilt. Schäfer u. S. Friedr. Peter.
 27. d. Schreinerstr. Ludw. Dupp u. S. Karl Ludw. Phil.
 28. d. Fabrikarb. Gg. Edel u. L. Helene.
 29. d. Wirth Karl Heller u. S. Philipp Peter.
 30. d. Tagl. Frz. Schreypp u. S. Franz.
 31. d. Schloffer Aug. Spitz u. S. Theob. Karl Wilt.
 32. d. Buchhalter Wilt. Hartmann u. S. Rud. Wilt.
 33. d. Postschaffn. Reinhold Reiff u. S. Paul.
 34. d. Schuhmacherstr. Adolf Duxler u. S. Joh. Karl.
 35. d. Fabrikarb. Joh. Wimmer u. S. Peter.
 36. d. Kaufm. Oswald Zipperer u. L. Gertr. Ottilie Karol.
 37. d. Fabrikarb. Felix Heiler u. L. Rosa Wna.
- Mal.**
1. Frieda, L. d. Rödelstr. Samuel Sohn, 5 J. 2 M. a.
- Summ.**
1. Johann, S. d. Tagl. Joh. Konr. Böhm, 4 R. 25 L. a.
 2. Johann, S. d. Tagl. Joh. Wilt. Weller, 5 R. a.
 3. Anna geb. Kartheter, Ehefr. d. Güterbegl. Joh. Bapt. Widenhorn, 39 J. 7 M. a.
 4. Marg. Ther. L. d. Bahndr. Martin Drogas, 5 R. 10 L. a.
 5. d. verm. Schiffer Karl Anton Rang, 70 J. 8 R. a.
 6. der verm. Maurerpolier Karl Theob. Naab, 46 J. a.
 7. d. Peter, S. d. Schlossers Peter Schmelz, 2 R. 17 L. a.
 8. der verm. Schneider Konrad Adler, 58 J. a.
 9. Karl Wilt, S. d. Schmieds Karl Wilt. Seitter, 1 R. a.
 10. der verm. Arbeiter Ferdinand Binzel, 67 J. 4 R. a.
 11. der verm. Schneider Frz. Math. Erdm, 72 J. a.
 12. Elise Frziska Karol, L. d. Schriftf. Frz. Joh. Müller, 11 R. a.
 13. Amanda, L. d. Brenners Karl Frdr. Wänther, 4 J. 6 R. a.
 14. Otto Leonh, S. d. Reisenden Leonh. Wagner, 9 R. 4 L. a.
 15. Sul. geb. Franz, Ehefr. d. Tagl. Adam Dörflam, 59 J. 5 R. a.
 16. Kath. L. d. Fabrikarb. Adam Krafel, 17 J. 1 R. a.
 17. Pauline, L. d. Bäckers Martin Widenhäuser, 1 J. 3 R. a.
 18. Franz Kaver, S. d. Install. Joh. Karl Ludwig, 1 J. 10 R. a.
 19. Kath. Gottlieb, L. d. Webers Joh. Fleinwein, 5 J. 8 R. a.
 20. Julius Emil, S. d. Feldwebers Verm. Baumann, 6 R. 18 L. a.
 21. Karol. geb. Fuchs, Ehefr. d. Schreiners Frz. Joh. Vogel, 26 J. 2 R. a.
 22. der verm. Tagl. Franz Schunder, 59 J. 5 R. a.
 23. Juliane geb. Wilt, Ehefr. d. Bäckers Wilt. Schärer, 70 J. 5 R. a.
 24. der Tagl. Georg Lind, 42 J. 9 R. a.
 25. Marie Magdal. L. d. Tagl. Aug. Schulte, 3 J. 5 R. a.
 26. Joha. geb. Karlebach, Ehefr. d. Lehrers Anton Wehels, 67 J. 2 R. a.
 27. Johs, S. d. Kaffers Joh. Kreiner, 4 R. a.
 28. Josefine, L. d. Wirths Max Josef Schraner, 28 L. a.
 29. die ledige Privatim Kath. Luise Elise Wasserhagen, 39 J. a.
 30. Philipp, S. d. Wagners Joh. Phil. Dörner, 4 R. 6 L. a.
 31. Barbara geb. Sadmann, Witwe d. Steinb. Martin Antendran, 84 J. 6 R. a.
 32. Anton Albert, S. d. Steinb. Mich. Jansen, 1 J. 28 L. a.
 33. der verm. Kaufm. Jakob Lingg, 30 J. 5 R. a.
 34. der ledige Aktuar Heinrich Spahn, 20 J. 7 R. a.
 35. Adolphe geb. Boyt, Ehefr. d. Priviers Adolf Rittner, 47 J. 11 R. a.
 36. der verm. Müller Joh. Mich. Köhler, 38 J. 10 R. a.

Mannheimer Singverein.
 Sonntag, den 11. Juni
Familien-Ausflug
 nach Weinhelm. 11256
 Abfahrt 12⁰⁰ Uhr Mittags vom Hauptbahnhof.

Großer Manerhof.
 Sonntag, den 11. Juni, früh 11 Uhr
Musikalischer Frühschoppen
 der Original Wiener Damen-Kapelle „Sobengrin“.
 Deip. 11247

Petroleum-Motor Vulkan
 bester, zuverlässigster, spar-
 samster Motor, mit gewöhn-
 lichem Lampenpetroleum
 arbeitend 9469
 ohne Explosionsgefahr
 wird geliefert von
G. Kuhn,
 Maschinen- & Kesselfabrik,
 Eisen- & Goldbergwerk,
 Stuttgart-Berg.
 Abtheilung „Motorenbau“.
 Agenten gesucht.

Von **Bremen** 7067
 nach **New-York**
 (in 8 Tagen)
Baltimore,
Norddeutscher Lloyd Bremen.
 Süd-
 Amerika,
 Ostasien, Australien
 befördert Passagiere die General-Agentur
Jean Ebert, Mannheim. G 3. 14

Reinigung
 von
Bettteppichen
Steppdecken
Tisch- und Boden-
teppichen,
Fellen
 etc.
Grün
 Wäscherei
 neu-
 von
Gardinen, Rouleaux
Stores etc.
 Rasche Bedienung.
 Mässige Preise.
F 1, 10. P 5, 13
 Telephon 384. 1196

Eines der beliebtesten Tafelwässer,
 von ausgezeichnetem Geschmack und
 sanitärer Wirkung auf Magen
 und Nahrungsg- 8883
 organe.
Germania-Brannen, Schmalheim in Hessen.
 Reinfrei
 laut best. Untersuchung,
 direct von der Quelle gefüllt, viel-
 fach prämiirt, ärztlich empfohlen. Nieder-
 lage bei R. Perweid, A 5, 4, am Rheinortland.

Verkauf
 der vom Bürgermeister und Bezirksamt
vorgeschriebenen Hundemarken
 bei 11241
Graveur Gustav Senft, Kaufhaus, N 1. 4
Pfälz. Thonwerke Act.-Ges.
Reustadt a./d. Haardt
 empfehlen ihre
„Verblendsteine“
 in gelber, weißer und rother Farbe.
Dampfabbau — Fabrik feuerfester Steine.
 Muster stehen gratis zu Diensten. 10270
„Vertreter gesucht“.

Grab-Denkmal
 reichhaltiges Lager.
Bruno Wolff,
 Bildhauer. 849
G 7, 23. Mannheim G 7, 23.

Klim. Höhenkurort u. Sommerfrische
 830 Meter **Todtmoos** nächst St. Blasien
 über Meer. und Feldberg.
Hôtel u. Pension Adler.
 Allgemein beliebter und angenehmer Sommeraufenthalt
 in sehr gesch. Lage, prachvolle Hochwaldungen mit herrlich.
 Spatierwagen nächst dem Hotel beginnend. Strassen staub-
 frei und nach Regen gleich trocken. 10763
 Der Gasthof seit diesem Jahr neu renovirt. Grosser
 Speisensaal. Veranda, ged. Terrasse, schattige Gärten, Ge-
 sellschafts-, Les-, Rauch- und Billardzimmer, Wannen- und
 Sturzbäder, Damen- und Herren-Kegelbahn. Eigene Forellen-
 fisch u. Jagd. Post und Telegraph, Arat und Apotheke.
 Pension von Mk. 4.50 an. Post- und Eisenbahnstation
 Wehr (Linie Basel-Säckingen) durch das wildromantische
 Wehrthal mit Tamina-Schlucht Ragatz vergleichbar.
 J. Wirthle, Eigenthümer.

Höhenluftkurort Schönwald badischer
 Schwarzwald.
Gasthof & Pension „Zum Adler“.
 1000 Mtr. ü. M. 1 Std. v. d. Stat. Triberg. Sehr geschützte Lage.
 Aerztlich empfohlen. — 120 Betten. Pensionspreis incl. Zimmer
 R. 4.— Jagd, Lawn-Tennis. — Näheres durch die ausf.
 Gratis-Prospecte. 10545
Eduard Riesle, Besitzer.

Baden-Baden.
Hôtel & Pension Friedrichsbad.
 Nächstgelegenes Haus beim „Grosch. Friedrichsbad“ und
 des neuerbauten „Kaiserin Augustabads“, unweit des Con-
 versationshauses; bestens empfohlen. 4127
 Das ganze Jahr geöffnet. Heb. Paris.

Empfehle einen feinen gehaltvollen 11168
Italiener Rothwein
 Marke: „Etna“
 per Liter 80 Pfg.; von 25 Liter an in Leibgebinden
 70 Pfg. per Liter, acvoisfrei ins Haus.
Johann Schreiber,
 Medardstr., Jungbush, Schwab. und Neckar-Vorst.

Dr. Bilfinger's
hygienischer Nährkaffee
 3 goldene Medaillen:
 Marseille 1890, Brüssel 1891, Metz 1892
 steht bei richtiger Zubereitung einem
 guten, milden Bohnenkaffee an Wohl-
 geschmack nicht nach. Ganz über-
 raschende Erfolge sind damit
 erzielt worden bei 9558

Nerven- und Magenleiden,
Darmkatarrh etc.
Wirksamstes Mittel zur Stärkung der
Verdauungsorgane und zur Kräftigung
des ganzen Nervensystems.
 Auch als
Bohnenkaffee-Zusatz
 hat der hyg. Nährkaffee neuerdings die grösste
 Beachtung gefunden. Nach den Gutachten von
 Sachverständigen des In- und Auslandes übertrifft
 derselbe an Feinheit des Geschmacks weit
 alle bisher bekannt gewordenen Kaffeesurrogate.
 Durch seinen hohen Gehalt an Tannin, Nährsalzen
 und Prot.-instoffen (Eiweissstoffe) hebt er die
 schädliche Wirkung des reinen Bohnenkaffees auf
 und führt dem Kaffeetrinker zugleich diese für eine
 gesunde Ernährung so wichtigen Stoffe zu. Vermöge
 seiner grossen Ausgiebigkeit an Kraft und
 Farbe stellt sich der hyg. Nährkaffee im
 Gebrauch billiger, als jedes andere Surrogat.

Als **Bohnenkaffee-Zusatz** findet der hyg.
Nährkaffee in derselben Weise Verwendung,
 wie sie bei **Surrogaten** allgemein gebräuchlich
 ist. Preis: 25 Pfg. für 1/2-Pfundkarton. Bitte
 ausführl. Prospekt zu verlangen! Fabrikation
 allein echt von **F. Lamp** in **Stuttgart**.
 Zu haben nur bei: Apotheker K. A. Dillger, Kronen-Apotheke,
 Ph. Gund, Hoflieferant, D 2, 9, Adolf Leo, E 1, 6, Louis Loebert,
 R 1, 1, Jacob Uhl, M 2, 9. — In **Ludwigshafen a. Rh.** in der
 Bernbeck'schen Apotheke und bei **Herrn Mayer, Colonialwaaren-**
handlung.

Bei sämtlichen Halbflisch-
Mekgern kostet von heute ab Prima
Ralbflisch 50 Pfg. pr. Pfd. 11177
Oberlicht-Fensterverschlüsse.
Patent Seilnacht.
 Auserwählte und einzig bewährte Erfind-
 ung, niemals versagend, federlos, ohne Stange, nur mit
 einer Schnur zum Öffnen und Schließen. Hervorragende
 Anerkennungs-schreiben zur Seite. 11224
 Einzelpreis 4 Mark. Probefenster zu sehen:
 „Hôtel National“, „Café zur Oper“, „Hôtel Lehu“,
 „Weinberg“.
Vertreter: Franz Mallebrein, L 14, 15.

Reste
 Neuheiten für Kleider, Blousen, Schürzen,
 Bettzeug, Vorhänge u. a.
 sind in großer Auswahl eingetroffen, bei 8415
Ludwig Eble,
 G 5, 10, Jungbushstrasse, G 5, 10.

Hierdurch geben wir bekannt, dass die erste Ziehung der diesjährigen
Weimar-Lotterie — Preis des Looses 1 Mk.
 (6700 Gewinne i. W. v. 200.000 Mk. Hauptgewinne von W. 50.000 Mk.; 20.000 Mk.; 10.000 Mk. u. s. w.)
 vom 17. bis 19. Juni stattfindet. Der Vorstand der ständigen Ausstellung in Weimar.

Afrikanischer Nussbohnen-Kaffee

Medizinisch für Gesunde und Kranke empfohlen.
 Epochemachende Neuheit, geschützt durch Deutsches Reichspatent.
Vortheile:

1. Gemischt mit anderen Kaffeebohnen, vollständig, reizloses gesundes und wohlschmeckendes Kaffeegetränk.
2. Grosser Nährwerth.
3. Angenehmer Geschmack.
4. **50% Geld-Ersparniss.**

Preis per ganzes Pfundpaquet 50 Pfennig.
 „ „ halbes „ 30 „

In Originalpackung von der zur Herstellung allein berechtigten Firma: Gebr. Schmidt Nachfolger, Fabrik für Kaffee-Produkte, Bodenheim-Frankfurt a. M. In haben in allen hiesigen Colonial- und Delicatessen-Geschäften.
 General-Vertrieb: **M. Schultze, Hier, C 9 No. 5.** 11178

MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemden.

Billigste, eleganteste und praktischste Wäsche

ist mit **Webstoff** überzogen und in Folge dessen von Leinenwäsche nicht zu unterscheiden. Jeder Kragen kann eine Woche getragen werden, wird nach dem Gebrauch weggeworfen und kostet kaum das Waschlöhn eines leinenen.

Vorräthig in Mannheim bei:
 F. C. Menger, N 2, L. — A. Herzberger, D 4, S. — Aug. Dreesbach, U 1, 9.
 Louis Schimmer, Q 1, 4. — A. Löwenhaupt Söhne. — Louis Harsteller. — Wilh. Jäger. 7067

Unsere sämtlichen Bureaux

sind an **Sonn- und Feiertagen geschlossen.**
Dr. H. Haas'sche Druckerei
 Wendling, Dr. Haas & Co. 2670

Erstes Mannheimer Velocipeddepot

von **Franz, J 4, 10.**

Empfehle hiermit dem lit. Publikum sein gut eingerichtetes Lager in den bedeutendsten **deutschen u. englischen Fahrrädern.** Gleichzeitig empfehle mein ebenso großes Lager in den verschiedensten diesjährigen **Pneumatiksystemen** zur gefl. Ansicht.

Reparaturen an Fahrrädern und sämtlichen Pneumatiksystemen werden von mir schnell und billig ausgeführt.



Größtes Lager in Kinderwagen Sportwagen Puppenwagen Kinderstühle.

Reparaturen werden in unserer **Koffersfabrik** sofort ausgeführt. 2506

Kühne & Aulbach, Q 1, 16.

Techn. Bureau für Tiefbau-Unternehmung
L. Wehrle & Cie.
 Hausentwässerungen.
 Cement- und Asphaltparbeiten.
 Anfertigung der nöthigen Vorlagepläne, sowie sachmännliche Ausführung bei billigsten Preisen. 2244
 Wohnung H 9, 26. Bureau G 3, 16.

U 5, 13 **Jos. Laechele** U 5, 13
 Asphalt- und Cement-Geschäft
 empfiehlt sich zur Ausführung von Trottoirs, Böden, Regalbänken etc. bei billigster und solider Bedienung. 2219
 Pfasterarbeiten werden nach wie vor prompt ausgeführt.

Emil Bühler, Hof-Photograph.

Mannheim. Prämiirt: B 5, 14.
 Berlin, Brüssel, Carlsruhe, Dresden, Heidelberg, Mannheim, Wiesbaden.

Aufnahmen finden statt:
 Sonntag von 9 Uhr Morg. bis Abds. 6 Uhr
 ebenso an Wochentagen. 5408

Geschäfts-Empfehlung.

Färberei, chem. Wascherei, Appretur u. Dekatur.
Herren-, Damen- u. Kinderkleider jeder Art, sowie Gardinen, Spitzen, Handschuhe, Toppleche, Möbelstoffe, Plüsch, Sammt und Seide werden gefärbt, gewaschen und wie neu hergestellt. 4195
 Sofortige Bedienung und billigste Preise. Für saubere Ausführung wird die möglichste Garantie geleistet.
Wilhelm Ebinger
 G 2, 13 Mannheim G 2, 13.

Thurmelin

fabrizirt von **A. Thurmayer, Stuttgart.** weil „Thurmelin“ alles Anzeigefest, wie Schwaden, Rufen, Wangen, Matten, Hirschen, Nüsse, Amrisen u. Blattläuse radikal vernichtet und nicht nur betäubt.

Thurmelin ist geschäftlich geschützt u. wird vor Nachahmungen gewarnt.

Thurmelin ist nur in Gläsern zu haben mit der weltberühmten Schutzmarke „Der Insektenjäger“ zu 30 Bfg., 60 Bfg. und 1 Mk.; zugehörige Thurmelinpfeifen mit und ohne Gummi zu 35 Bfg. und 50 Bfg. In Mannheim bei Johann Schreiber, Redarkstraße, Schwesingerstraße und Redarkvorstadt; ferner bei: Jos. Pfeiffer, S. Kaufmann, Julius Hammer, Ernst Dangmann, Carl Straube. In Labenburg bei W. S. Stenz.

Jeder Käufer von „Thurmelin“, welches man ja ohne dem in jeder Haushaltung zum Schutze gegen Anzeigefest verwendet, erhält ein originelles Bilderalbum umsonst, so lange Vorrath. 7445

Gelegenheitskauf.

Sophie Link's
 Damen-Mäntel-Stablfement
 Größtes Lager am Plage
 empfiehlt vorgerichtener Saison wegen sämtlicher vorhandener enormer Vorräthe der neuesten Formen und Stoffen zu **40 pCt.** ermäßigten Preisen. 2598
Q 1, 1 Sophie Link Q 1, 1
 Breitestraße. Ebladen.

ERSTE MANNHEIMER HOLZTYPEN-FABRIK

Sachs & Co. Mannheim
 empfohlen für **Atelier für Xylographie & GALVANOPLASTIK & Stereotypie**

zur Anfertigung von Holzschnitten jeder Art, Cliches in Kupfer u. Blei, zweifache Illustration von Werken, Catalogen, Preislisten und Insertionen, bei prompter und billigster Bedienung. 4780

Aufgepasst!

Von heute ab verkaufen unterzeichnete Metzger nur prima Ochsenfleisch und Rindfleisch per Pfund 56 Bfg., La. Kalbfleisch 50 Bfg. 11180
Emil Gauß, P 5, 4, Friedrich Heinrich, Q 2, 16.

Die Süddeutsche Bodencreditbank gewährt Darlehen auf Immobilien gegen hypothekarische Sicherheit.

Die Darlehen werden als einfach verzinsliche oder als Annuitätendarlehen bewilligt. Einträge beliebe man direct bei dem Beamten der Bank, Herrn Bankinspector Julius Goldschmit in Ludwigshafen am Rhein, einzurichten. Die Befragung der Darlehen, sowie Ertheilung erforderlicher Auskunft geschieht von Herrn Goldschmit unentgeltlich.

F 4, 8. Georg Lutz Sohn, Specialgeschäft in Hochherden. F 4, 8. Solides Fabrikat. — Erfaktheile für sämtliche Sorten Herde. — Volle Garantie.

Advertisement for 'Erste Mannheimer Typographische Anstalt' by Wendling Dr. Haas & Co. Specializing in book printing, lithography, and bookbinding. Includes details about their services and location.

Advertisement for 'Erstes Special-Reste-Geschäft' by J. Lindemann. Selling remnants of fabrics and clothing at reduced prices. Located at Kirchenstrasse F 2, 7.

Advertisement for 'Saison-Ausverkauf' (Seasonal Sale) by Kaufhaus A. Ciolina. Offering discounts on woolen clothing and fabrics. Sale ends on June 20th.

Advertisement for 'Schönschreiben' (Calligraphy) by Gebelgander. Offering lessons and materials for calligraphy. Includes contact information for the Kalligraphie-Institut.

Advertisement for 'Die Neu-Eröffnung meines Schirm-Geschäftes' (New Opening of my Umbrella Business) by F. Imbach. Specializing in English umbrellas. Located at Kunststrasse N 2, 8.

Advertisement for 'Nur Vortheile' (Only Advantages) by Haasenstein & Vogler. Offering services for advertising and printing. Located at E. 3, 1, parterre, Mannheim.

Advertisement for 'BERGMANN & MAHLAND' optical shop. Offering eyeglasses, repairs, and optical instruments. Located at E 1, 15, Pfaffen E 1, 15.

Advertisement for 'Pariser Neuwascherei' (Parisian Laundry) by A. Binder. Specializing in washing and ironing of clothing. Located at C 4, 1, Laden.

Advertisement for 'Man wende sich im eigenen Interesse...' (One should turn to one's own interest...). Advertisement for J. Demmer, piano specialist.

Advertisement for 'Hebamme' (Midwife) by Luise Schön. Offering midwifery services. Located at Q 5, 23.

Advertisement for 'Nähmaschinen' (Sewing Machines) by Alfred Katz. Offering various sewing machines and repair services. Located at D 2, 11.

Advertisement for 'Franz. Conversationsstunden' (French Conversation Hours) and 'Reisfutttermehl' (Travel Flour). Located at G. & O. Lüders, Hamburg.